

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde Zirchow

Beschlussvorlage
AAS-0052/25-1

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich II (Kämmerei) <i>Bearbeitung:</i> Katrin Gierds	<i>Datum</i> 30.06.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Zirchow (Entscheidung)	10.09.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und von der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Zirchow zum 31.12.2021 wie folgt fest.

Bilanzsumme	2.768.198,45 €
Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage für Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage gem. § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik	3.618,23 €
Entnahme der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 37 Abs.6 GemHVO-Doppik	176.231,00 €
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	35.927,46 €
Jahresergebnis der Finanzrechnung	-125.885,70 €

Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung wird gemäß § 44 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

Bisher nicht erteilte Genehmigungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Annahme von Spenden werden hiermit erteilt.

Der Entnahme der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 GemHVO-Doppik wird zugestimmt.

Zur Entnahme der Rücklage gem. § 37 Abs.6 GemHVO-Doppik für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich ist die Gemeinde gesetzlich verpflichtet.

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss und die Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd haben den Jahresabschluss der Gemeinde Zirchow zum 31.12.2021 gemäß § 3a KPG geprüft und in ihren Prüfungsberichten und abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Haushaltsausgleich ist gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom Süd hat in seiner Sitzung am 21.07.2025 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Zirchow zum 31.12.2021 zu empfehlen.

Anlage/n

1	00000 Zirchow JAB 2021 (öffentlich)
---	-------------------------------------

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Zirchow	9						

Gemeinde Zirchow

Jahresabschluss

2021



Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd vom 21.07.2025

1. Rechtliche Grundlagen

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist nach § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg – Vorpommern (KPG M-V) für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zuständig.

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23)

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss zum **31.12.2021** nebst den gesetzlich beizufügenden Anlagen. Der Prüfungsbericht liegt dem Rechnungsprüfungsausschuss vor und ist Anlage dieses Prüfungsberichtes.

2. Feststellungen während der Prüfung

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

3. Bestätigungsvermerk

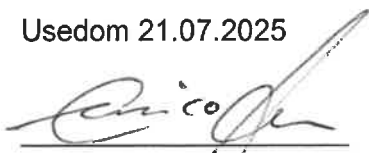
Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss der **Gemeinde Zirchow** mit entsprechenden Anlagen wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den gesetzlichen Vorgaben gesichtet und geprüft. Es wurden im Wesentlichen stichprobenartige Belegprüfungen vorgenommen.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Wir stimmen mit den Ergebnissen der Rechnungsprüfung des Amtes überein.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr wird hiermit uneingeschränkt bestätigt.

Usedom 21.07.2025


Tesch
Vorsitzender RPA


Schröder
2.stellv. Vorsitzende RPA

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir als Rechnungsprüfungsausschuss mit Datum vom 21.07.2025 einen **uneingeschränkten** Bestätigungsvermerk erteilt.

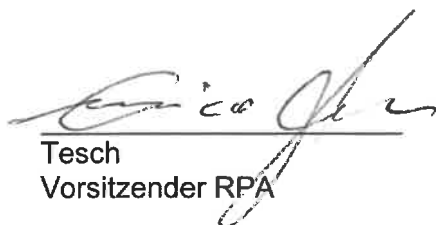
Wir haben den Jahresabschluss zum **31.12.2021**
der **Gemeinde Zirchow** mit entsprechenden Anlagen geprüft und

die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Zirchow.

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Zirchow wird empfohlen, den Jahresabschluss per Beschluss zu bestätigen und den Bürgermeister zu entlasten.

Usedom, 21.07.2025


Tesch
Vorsitzender RPA

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021
der Gemeinde *Zirchow*
des Amtes Usedom Süd

[Inhaltsverzeichnis](#)

A Allgemeine Vorbemerkungen.....	2
Prüfungsauftrag	2
Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	3
Vorjahresabschluss	4
Vorangegangene bzw. überörtliche Prüfungen	4
B Grundsätzliche Feststellungen	4
Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses.....	4
Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	4
Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung	5
C Haushaltsplan und -durchführung.....	5
D Jahresabschluss 2021	6
Wesentliche Bewertungsgrundlagen	6
Bilanz	6
Anhang	13
Analyse der Vermögens- und Schuldenlage	13
Ergebnisrechnung/Ertragslage	14
Finanzrechnung/Finanzlage	16
Übersicht über Teilrechnungen	17
Anlagen zum Jahresabschluss	17
E Abschließender Prüfvermerk.....	18

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AfA	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FAQ	Frequently Asked Questions (häufig gestellte Fragen)
ff.	fort folgend
Fs	Flurstück
GemHVO-Doppik M-V	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik Mecklenburg-Vorpommern
GemKVO-Doppik M-V	Gemeindekassenverordnung Doppik Mecklenburg-Vorpommern
Ggf.	gegebenenfalls
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
IM	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
Incl.	Inclusive
i.S.v.	im Sinn von
i.d.R.	in der Regel
i.V.m.	in Verbindung mit
JAS	Jahresabschluss
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz M-V
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land M-V
KV DVO	Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung
LK V-G	Landkreis Vorpommern-Greifswald
LRH	Landesrechnungshof
Mio.	Millionen
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR	Neues kommunales Haushaltsrecht
Nr.	Nummer
usw.	und so weiter
vgl.	vergleiche
RPA	Rechnungsprüfungsausschuss
VV	Verwaltungsvorschrift
VZOG	Vermögenszuordnungsgesetz
z.B.	zum Beispiel

Die Gemeinde Zirchow ist dem Bereich des Amtes Usedom-Süd zugeordnet und befindet sich im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Das Amt Usedom-Süd führt die Geschäfte der Gemeinde.

A Allgemeine Vorbemerkungen

Prüfungsauftrag

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 S.6 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Die Gemeinde Zirchow hat die Prüfung des Jahresabschlusses an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen. (Hauptsatzung § 3 Abs.4)

Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23) Die Prüfung wurde von Manuela Labahn, in der Funktion als Rechnungsprüferin des Amtes Usedom-Süd im Juni 2025 durchgeführt.

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Die Prüfung erfolgte insbesondere auf der Grundlage der nachfolgenden Rechtsvorschriften:

- Kommunalverfassung für das Land M-V
- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 25. Februar 2008 einschließlich der erfolgten Änderungen durch das Doppik-Erleichterungsgesetz und die daraus resultierende Doppik-Erleichterungsverordnung
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik; hier VV v. 23.07.2019 sowie 1. Änderung v. 26.11.2020

Auf dieser Grundlage wurde der **Jahresabschluss zum 31.12.2021** der Gemeinde **XY** geprüft und ein entsprechender Prüfbericht erstellt. Er darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient ausschließlich der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd und die Gemeindevertretung Zirchow.

Die Verantwortung für die Erstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses trägt das Amt Usedom Süd als geschäftsführende Verwaltung.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der von der Verwaltung des Amtes Usedom-Süd aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Gemeinde Zirchow, gem. § 60 Abs.2 KV M-V bestehend aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung, der Übersicht über die Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Anhang. Als Anlagen sind die Anlagenübersicht ergänzt um die Entwicklung der Sonderposten, die Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie eine Übersicht über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Bürgermeister der Gemeinde Zirchow für das Haushaltsjahr 2021, Herr Gerd Wendlandt.

Der Jahresabschluss 2021 wurde mit seinen Bestandteilen und Anlagen dahingehend geprüft, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) vermittelt.

Die Prüfung umfasst auch in Teilen die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung (§ 3 Abs.1 Nr.4 und 5 KPG M-V).

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes geplant und durchgeführt, dabei wird auf das Kriterium der Wesentlichkeit abgestellt und damit auf die Prüfung von ggf. Unrichtigkeiten und Verstößen, die wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen erheblichen Einfluss auf den Jahresabschluss haben. Die Prüfung schließt regelmäßig eine Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Im Bereich der Vermögensverwaltung wurde geprüft, ob

- Eine korrekte Produkt-/Kontenzuordnung erfolgt ist, Nutzungsdauer und entsprechend Abschreibungskonten richtig gewählt wurden
- Bei Anzahlungen auf Sachanlagen bzw. Anlagen im Bau die Aktivierungsbuchungen korrekt erfolgt sind, ebenso ob analog erhaltene Zuwendungen entsprechend erfasst wurden
- Rechnungsabgrenzungsposten gebildet wurden

Weiter wurde geprüft, ob die unterjährigen Geschäftsvorfälle sachgerecht und nach maßgeblichen kommunalen Vorschriften in Bilanz und Ergebnisrechnung abgebildet wurden. Die Finanzrechnung war dahingehend zu prüfen, ob die ausgewiesenen Posten im Einklang mit den korrespondierenden Posten stehen.

Fehler werden dabei in der entsprechenden Bilanzposition gekennzeichnet und mit **(F)** deklariert.

Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt nur bei wesentlichen **Beanstandungen (B)**.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit erfolgte die Orientierung an den festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen aus dem Gemeinschaftsprojekt NKHR M-V. Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt demnach nur bei wesentlichen Beanstandungen.

	Bezugsgröße In EUR (gerundet)	Wesentlichkeitsgrenze Absolut > 10 TEUR bzw. 1% der Bezugsgröße
Erträge	619.198	6.192
Aufwendungen	763.120	7.631
Laufende Einzahlungen	576.448	5.764
Laufende Auszahlungen	690.377	6.904
Einzahlungen a. Investition	48.810	488
Auszahlungen a. Investition	40.644	406

Bilanz 3-Steller KR (Kontenart)	Bezugsgröße In EUR (gerundet)	Wesentlichkeitsgrenze 0,5% der Bezugsgröße
Anlagevermögen	1.559.747	7.799
Umlaufvermögen	1.208.451	6.042
Eigenkapital	2.290.247	11.451
Sonderposten	307.327	1.537
Rückstellungen	0	0
Verbindlichkeiten	168.088	840
Rechnungsabgrenzung	2.536	13

Zur Prüfung wurden vorrangig die in der Finanzanwendung H&H proDoppik erfassten Daten verwendet, zusätzlich Bankbelege, Verträge, Rechnungen sowie sonstige Geschäftsunterlagen die von der Verwaltung zur Verfügung gestellt wurden.

Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2020 (AAS-0043/25) wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd unter Beteiligung der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom-Süd, geprüft und ohne wesentliche Beanstandungen von der Gemeindevertretung am 13.05.2025 festgestellt. Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung entsprechend der Festlegung gem. § 8 Abs.2 der Hauptsatzung auf der Website des Amtes (www.am-tusedom.de) am 22.05.2025.

Vorangegangene bzw. überörtliche Prüfungen

Die letzte überörtliche Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt des LK V-G erfolgte mit Stand Juni 2019 (Prüfbericht AZ 1460-01-15/19-2019 v. 25.06.2019, Berichtszeitraum 2012-2015) Es wurden keine wesentlichen Feststellungen getroffen, aufgezeigte Mängel betrafen überwiegend Formvorschriften.

Im Ergebnis der letzten örtlichen Prüfung, festgehalten im Prüfbericht zum JAS 2020 (RPA v. 08.04.2025) wurden ebenfalls keine wesentlichen Beanstandungen getroffen.

B Grundsätzliche Feststellungen

Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Gemäß § 60 Abs.4 und 5 KV M-V i.V.m. § 144 KV M-V wäre der Jahresabschluss 2021 fristgerecht bis zum 31.Mai 2022 aufzustellen gewesen; die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung bis zum Jahresende des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres zu erfolgen.

Die Gemeindevertretung entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters. (§ 60 Abs.5 KV M-V)

Die Verwaltung liegt mit der Erstellung der Jahresabschlüsse im Rückstand, der Jahresabschluss 2021 wurde erst im Juni 2025 aufgestellt. Geschuldet ist dies größtenteils zwei großen Systemumstellungen in der Finanzsoftware 2017 sowie 2020. Die Verwaltung ist bemüht mit Einführung des aktuellen Systems der Firma H&H den Rückstand zügig abzuarbeiten.

Die verbindlich vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen gem. § 60 Abs.2,3 KV M-V waren vorhanden.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen zu Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben und vorgeschriebenen Bestandteile.

Nach § 3a KPG ist vor Abgabe des Prüfberichtes an den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. die Gemeindevertretung dem amtierenden Bürgermeister Gelegenheit zu geben, zu den Ergebnissen der Prüfung Stellung zu nehmen. Dies ist zum Zeitpunkt der Prüfung Herr Gerd Wendlandt. Er hat in der üblichen Vollständigkeitserklärung u.a. schriftlich bestätigt, dass in den vorgelegten Büchern alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Haushaltsjahr 2021 buchungspflichtig geworden sind und im Jahresabschluss unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze alle bilanzierungspflichtigen Positionen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen enthalten sind.

Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Das Amt Usedom Süd hat die notwendigen Regelungen zur Organisation des Rechnungswesens, der Buchführung und des Zahlungsverkehrs gem. den §§ 26, 29 GemHVO-Doppik M-V und §§ 19,11 GemKVO-Doppik M-V mittels Geschäftsanweisung ordnungsgemäß getroffen. Es wurde eine Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens am 05.05.2022 erlassen.

Es liegt eine Dienstanweisung über die Erteilung von Kassenanordnungen v. 31.01.2014 vor, ersetzt durch eine Neufassung v. 04.04.2023.

Es wurden 2 Teilhaushalte eingerichtet, was als angemessen für die Verwaltungsgröße betrachtet wird. Produkte und Konten sind in ausreichender Zahl eingerichtet, wobei jedoch nicht der Empfehlung gefolgt wurde, Unterkonten im Bereich der Bilanzposten „Grundstücke/Gebäude“ einzurichten, um eine Trennung des Vermögens nach Abschreibung zu erzielen.

Das Amt Usedom Süd nutzt für das Rechnungswesen das Fachprogramm „proDoppik“, Version 5 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin. Eine entsprechende Zertifizierung der TÜV Informatik GmbH für das Fachprogramm mit Gültigkeit bis 16.12.22 liegt vor. (§ 3 Abs.1 Nr.8 KPG M-V)
Genutzte Fachanwendungen sind vor ihrer Anwendung zu prüfen und vom Bürgermeister freizugeben. (§ 59 Abs.2 KV M-V)

->(F) eine entsprechende Erklärung wurde nicht nachgewiesen.

Es erfolgt grundsätzlich eine elektronische Belegablage. Das Anordnungswesen unterliegt den Vorgaben des § 7 Abs.1 GemKVO-Doppik M-V.

Es liegt eine Inventurrichtlinie v. 21.11.2014 vor.

->(F) Letztmalig erfolgte jedoch eine körperliche Bestandsaufnahme im Jahr 2014. Die Inventurdurchführung entspricht damit nicht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Inventur. (§ 31 GemHVO Doppik M-V)

Der Anlagenausweis enthält viele Inventare, welche bereits auf „Null“ abgeschrieben sind. Die Verwaltung hat sich in der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für diese Variante entschieden. Es kann so, ohne körperliche Inventur, jedoch keine Aussage darüber getroffen werden, ob das Anlagegut tatsächlich noch in Nutzung steht.

Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung

Das KPG M-V regelt in § 3 Abs.1 den Umfang der örtlichen Prüfung, dabei ist nach Nr. 4 explizit zu prüfen, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt ist, sowie nach Nr.5, ob diese rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich war.

Dabei ist u.a. zu prüfen, ob die materiellen Rechtsvorschriften eingehalten wurden, wie auch Haushaltsgrundsätze, Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien, ortsrechtliche Bestimmungen etc.

Für den Jahresabschluss 2021 beschränkte sich die Prüfung hier auf die Einhaltung der Haushaltsgrundsätze, sowie der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie.

Weitere Prüfungen wie zum Vergaberecht, interne Leistungsverrechnung, Kosten-/Leistungsrechnung, Satzungsrecht u.a. wurden aufgrund der gebotenen Zeit zur Aufholung der Jahresabschlüsse noch nicht durchgeführt.

In Folgejahren sollten die Prüfhandlungen weiter ausgebaut werden.

Ein standardisiertes internes Kontrollsystem ist noch nicht vorhanden. Das Finanzmanagement gewährleistet eine Liquiditäts- und Kreditüberwachung.

2017 erfolgte eine Neuregelung des Umsatzsteuerrechts mit der Folge, dass bei sämtlichen Tätigkeiten der Kommune mit Einnahmeerzielung eine unternehmerische Tätigkeit unterstellt wird. Damit ist eine grundsätzliche Umsatzsteuerverpflichtung gegeben.

Die Übergangsregelung in § 27 Abs.22a UstG ermöglicht es den Kommunen, zur Vorbereitung auf die neue Rechtslage einen verlängerten Übergangszeitraum nach altem Recht unter Abgabe einer Optionserklärung zu nutzen. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht. Der Übergangszeitraum wurde aktuell auf den 01.01.2025 verlängert und es sind damit aktuell noch keine umsatzsteuerpflichtigen Umsätze zu berücksichtigen.

C Haushaltsplan und -durchführung

Über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen; anschließend soll die beschlossene Haushaltssatzung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden, dies sollte vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Weiter ist bestimmt, dass sie öffentlich bekanntzumachen ist. Enthält sie genehmigungspflichtige Teile, darf sie erst nach Erteilung der Genehmigung der Rechtsaufsicht veröffentlicht werden. (§ 47 KV M-V)

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Zirchow für das Jahr 2021 wurde am 24.02.2021 durch die Gemeindevertretung beschlossen und anschließend satzungsgemäß auf der Internetseite des Amtes (<http://www.amtusedom-sued.de>) am 26.02.2021 bekannt gemacht. Sie enthielt keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Bis zum 26.02.2021 galten die Bestimmungen des § 49 Abs.1 KV M-V zur **vorläufigen Haushaltsführung**.

Die Gemeinde hat jederzeit ihre Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Daher wurde in der Haushaltssatzung eine **Kassenkreditaufnahme** festgesetzt. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Kassenkredit von 49.500 EUR war genehmigungsfrei. (§ 53 Abs.3 KV M-V)

D Jahresabschluss 2021

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert. Sie basieren auf der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Amtes v. 21.11.2014 einschließlich der 1. Änderung v. 27.10.2017 sowie der 2. Änderung v. 15.05.2018.

Damit entschied sich die Gemeinde u.a. auf die Erfassung von abnutzbarem, beweglichem Vermögen unter einem Anschaffungswert von 1000 EUR netto ab 2017 zu verzichten. (§ 34 Abs.5 GemHVO Doppik M-V)

Planmäßige Abschreibung erfolgt ausschließlich linear, auf Grundlage der vom IM vorgegebenen Nutzungsdauer bzw. der branchenüblichen Empfehlung bei nicht in der Empfehlung enthaltenen Wirtschaftsgütern.

Bilanz

Die Bilanz wurde den gesetzlichen Anforderungen entsprechend gegliedert, die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden den gesetzlichen Bestimmungen wie auch den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechend angesetzt und bewertet.

Die rechnerische Prüfung sowie der Abgleich mit den einzelnen Bilanzposten und Bestand- und Sachkonten ergab keine Differenzen. Im Anhang wird auf eine Erläuterung nicht genutzter Bilanzpositionen verzichtet. Es wird eine Tabelle „Bilanz mit Jahresvergleich Vorjahr und absoluter Veränderung“ ausgewiesen.

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgewiesene **Bilanzsumme** beträgt 2.768.198,45 EUR. Das Gesamtvermögen verringert sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 151.086,06 EUR.

Bilanzposten: angegeben ist immer der Buchwert zum Jahresende sowie als Ergänzung der Vorjahreswert. (grau)

AKTIVA

Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind solche, die nicht körperlich fassbar sind wie z.B. Software und Lizenzen sowie Zuschüsse an Dritte. Sie werden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur ermittelt.

01300001	Geleistete Investitionszuschüsse	4.616,69	EUR
		4.741,51	EUR

(54100) Es wurde ein geleisteter Zuschuss an den Alleenfonds bilanziert.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Wald, Forsten

02100001	Wald, Forsten	4.745,20	EUR
		4.745,20	EUR

Hier wurden sowohl Waldflächen (Liegenschaften) sowie auch der aufstehende Holzbestand der Gemeinde bilanziert. Eine Abschreibung findet nicht statt. Für den aufstehenden Holzvorrat wurde ein Festwert gebildet. Eine Überprüfung findet im 10-Jahres-Zeitraum, nach Erstellung eines neuen Forsteinrichtungswerkes statt.

AV	RBW Vorjahr	RBW 31.12.2021
Holzvorrat	1.038,80	1.038,80

Die Änderungen aus der Neufassung des Forsteinrichtungswerkes von 2019 wurden noch nicht berücksichtigt.

1.2.2 sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine Gebäude oder Teile der Infrastruktur befinden. Die Erfassung und Bewertung erfolgten zu tatsächlichen Anschaffungskosten. Ein Wertverlust durch Abschreibung ist nicht gegeben.

Ausgewiesen werden zusätzlich auch Aufbauten, Außenanlagen und Umzäunungen. Diese Positionen unterliegen einer Abschreibung. Eine weitere Untergliederung der Konten ist nicht erfolgt.

02200001	Grünflächen	28.829,85	EUR
		28.829,85	EUR

(11402)

02310001	Ackerland	47.022,15	EUR
		47.022,15	EUR

02600001	Gewässer	444,48	EUR
		444,48	EUR

02900001	Sonstige unbebaute Grundstücke	82.393,05	EUR
		82.393,05	EUR

(11402)

In der Bilanzposition der unbebauten Grundstücke gab es 2021 keine Veränderung im Bestand.

1.2.3 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter dieser Bilanzposition wurden bebaute Grundstücke in Liegenschaft der Gemeinde und die darauf aufstehenden Gebäude und Außenanlagen erfasst. Veränderungen beruhen auf Zu- und Abgängen sowie Abschreibungen von Gebäuden und Außenanlagen.

03110001	Einfamilienhäuser	13.545,00	EUR
		14.086,80	EUR

(11405) Wohnungen im Gebäude FW

0312001	Mehrfamilienhäuser	124.111,69	EUR
		127.605,02	EUR

(11405) Wohnblock 13 WE

03490001	Sonstige Kulturanlagen	269.229,07	EUR
		276.807,40	EUR

(11401) Objekt „Club 90“

03950001	Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	70.795,92	EUR
		72.107,04	EUR

(12600)

03990001	Sonstige Gebäude	3.820,34	EUR
		3.980,03	EUR

(11405) Garagen

Auch in der Bilanzposition der bebauten Grundstücke gab es 2021 keine Bestandsveränderungen außerhalb der planmäßigen Abschreibung.

1.2.4 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen umfasst alle öffentlichen Anlagen, die in Bauweise oder Funktion dazu bestimmt sind, die örtliche Daseinsvorsorge zu garantieren. Im Wesentlichen zählt hierzu das Straßeninfrastrukturvermögen (Gemeindestraßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen) sowie den Grund und Boden, auf dem sich dieses befindet. Zum Vermögen „Straße“ zählen neben dem Straßenkörper auch Straßenbeleuchtung, Straßenbäume sowie Verkehrslenkungsanlagen. Weiter sind hier auch Stellflächen erfasst.

Zum sonstigen Infrastrukturvermögen zählen u.a. Löschwasserbrunnen und Buswartehäuschen sowie auch Trink-, Spring- und Zierbrunnen. Die Erfassung und Bewertung von neuem Vermögen erfolgt zu tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgrund von vorliegenden Unterlagen des Fachbereiches.

04810001	Grundstücke des Infrastrukturvermögen	83.683,52	EUR
		83.683,52	EUR

(54100)

04820001	Gemeindestraßen	282.351,40	EUR
		298.359,91	EUR

AV	RBW Vorjahr	RBW 31.12.2021
Einzelbäume (54100)*	21.811,85	21.811,85

*11 alte Bäume Kutzower Straße, 10 alte Einzelbäume An der Schmiede Kutzow, 21 Winterlinden Siedlungsweg, 14 alte Einzelbäume Wiesenstraße, 9 alte Einzelbäume Wiesenweg, 9 Kugel-Ahorn Wiesenstraße

04830001	Wege	139.920,52	EUR
		148.232,45	EUR

(54100)

AV	RBW Vorjahr	RBW 31.12.2021
Einzelbäume (54100)*	33.816,20	33.816,20

*68 alte Bäume Lindenstraße, 15 alte Bäume Hauptstraße, 39 winterlinden Am Funkturm,

04840001	Plätze	13.438,24	EUR
		1.860,25	EUR

(54100) Parkplatz

Es wurde eine hergestellte Aufstellfläche (Bushaltestelle) aktiviert, AHK 11.844,49 EUR – Inv.134

AV	RBW Vorjahr	RBW 31.12.2021
Einzelbäume (54100)*	277,01	277,01

*1 Baum Platz am Radweg

04870001	Straßenbeleuchtung	110.491,00	EUR
		120.409,53	EUR

(54101)

04900001	Sonstiges Infrastrukturvermögen	35.052,92	EUR
		37.807,69	EUR

(12600) LWB, (54100) Bushaltestellen, (55200) AV WBV

04990001	Sonstige	2.411,17	EUR
		3.082,39	EUR

(54100)

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden sind Bauwerke, die von der Gemeinde aufgrund eines Erbbau- oder Nutzungsrechts im eigenen Interesse und ohne Zuwendungsabsicht errichtet wurden.

In der Gemeinde Zirchow nicht vorhanden.

1.2.6 Kunst

Zu den Kunstgegenständen und Denkmälern zählen u.a. Gemälde, Skulpturen und sonstige Kunstgegenstände.

In der Gemeinde Zirchow nicht zu bilanzieren.

1.2.7 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge

Die Bilanzposition gliedert sich in Fahrzeuge, getrennt nach Pkw, Lkw sowie nach Einsatzart. Darüber hinaus werden Zusatzgeräte separat erfasst. Die Abschreibung richtet sich nach der landeseinheitlichen Afa-Tabelle.

07140001	Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge	0	EUR
		4.029,41	EUR

Im Bestand verbleiben ein Einsatzleitwagen (BJ 2008) sowie ein Tanklöschfahrzeug (BJ 2006). Verkauft wurde 2021 ein Robur aus dem Jahr 1992. Er war bereits vorher mit Erinnerungswert von 1 EUR im AV erfasst. Es wurde ein Verkaufserlös von 1.150 EUR erzielt.

Weiter werden unter der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen mit ihren Vermögenswerten abgebildet. Dies sind alle Vermögensgegenstände, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen. Eine weitere Kontenart umfasst alle bilanzierten Betriebsvorrichtungen. Hierunter sind alle Vorrichtungen einer Betriebsanlage zu verstehen die in einer engen Beziehung zu dem auf dem Grundstück ausgeübten Gewerbe stehen, dass dieses unmittelbar mit ihnen betrieben wird. Hierzu zählen beispielhaft Mess- und Steuerungsanlagen, Bühnentechnik sowie auch Funk- und Fernsprechanlagen.

07320001	Verteilungsanlagen	3.819,90	EUR
		4.034,10	EUR

(54101) Schaltkästen Beleuchtung

07360001	Funk- und Fernsprechanlagen	0	EUR
		0	EUR

(12600) Funkgeräte FW

07370001	Spiel- und Sportgeräte	0	EUR
		0	EUR

(36601) Die bilanzierten Spielgeräte sind vollständig abgeschrieben.

07390001	Sonstige	805,93	EUR
		1.030,84	EUR

(12600)

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle beweglichen Vermögensgegenstände, die nicht unmittelbar oder überwiegend im Zusammenhang mit bestimmten betrieblichen oder kommunalen Zwecken stehen. Dabei wird auf die selbstständige Nutzbarkeit abgestellt und gem. Bewertungsrichtlinie auf einen Anschaffungswert über 1000 EUR netto.

08210001	BGA > 1000 EUR netto	3.891,43	EUR
		2.642,51	EUR

Es wurde eine Wärmebildkamera erworben (12600), AHK 1.664,81 EUR, ND 10/00, Inv. 02

1.2.9 Pflanzen und Tiere

Diese Position ist für die Bilanz nicht relevant.

1.2.10 geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, welche bereits begonnen wurden, sich aber Jahresübergreifend erstrecken und daher zum Bilanzstichtag noch nicht vollendet sind. Hierunter fallen größtenteils Baumaßnahmen. Eine Abschreibung erfolgt bei Anlagen im Bau nicht, da dies erst mit der Aktivierung, sprich Inbetriebnahme zum Tragen kommt. Weiter werden hierunter auch Erwerbsvorgänge von Grundstücken abgebildet, bei denen noch kein tatsächlicher Vermögensübergang vollzogen wurde.

Konto		BW 31.12.2020	Zu-/Abgänge	Umbuchung	BW 31.12.2021
09102001	Anz. auf Erwerb Grundstücke				
09103001	Anz. auf Erwerb Infrastruktur				
09106001	Anz. auf Erwerb bew. AV	0	12.787,74		12.787,74
	FW TSF-W 16-18-001				
09602001	AiB bebaute Grundstücke				
09603001	AiB Infrastrukturvermögen	8.897,82			14.346,53
	FW Zufahrt	8.897,82	5.448,71		14.346,53
	Ausbau Bustasche 16-21-001	0	11.844,49	-11.844,49	0
	Straßenbau Scherrweg	0	7.090,50		
			-7.090,50		

09106001: die Gemeinde möchte ein neues Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) für die Feuerwehr erwerben. Eine erste Abschlagszahlung für die Aufbauten wurde 2021 geleistet.

09603001:2020 wurde mit der Planung der neuen Zufahrt zur Feuerwehr begonnen; diese wurde 2021 fortgesetzt. (16-19-002)

Ebenso wurde eine Aufstellfläche/Bushaltestelle errichtet und im Frühsommer aktiviert. (16-21-001)

Für den geplanten Ausbau am Scherrweg wurden lediglich Ausbesserungsarbeiten durchgeführt, es erfolgte keine Fortführung der Maßnahme. (16-21-002) Daher wurden die Kosten zum Jahresende aufwandswirksam gebucht.

1.3 Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen umfasst Anteile an Unternehmen und Sondervermögen, Ausleihungen und sonstige Wertpapiere. Beteiligungen sind dazu bestimmt dauernd dem Verwaltungsbetrieb zu dienen. Dabei wird unterschieden, ob die Kommune mit mehr oder weniger als 50% beteiligt ist. Es wird unterschieden in:

1.3.1 Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen die Kommune mit einer Anteilsquote von mehr als 50% beteiligt ist.

1.3.2 In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen, an die unter 1.3.1 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

1.3.3 Hierunter fallen Beteiligungen bzw. Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt.

1.3.4 In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen, an die unter 1.3.3 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

Die vorgenannten Positionen sind für die Gemeinde Zirchow nicht relevant.

1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, AöR, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen

Die Gemeinde Zirchow ist in 2 Zweckverbänden vertreten. (62600)

12310001	Zweckverbände (62600)	BW 31.12.2020		BW 31.12.2021	
	Kommunaler Anteilseignerverband E.DIS AG	84.696,00	EUR	84.696,00	EUR
	ZV-Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung	122.497,65	EUR	122.497,65	EUR

Die Gemeinde ist Mitglied im kommunalen Anteilseignerverband der E.DIS AG. Die Bewertung erfolgt mit dem anteiligen Eigenkapital zum Stichtag 31.07.2007. Die Gemeinde verfügt über 28232 Aktien a 3 EUR. Diese sind in Höhe von 84.696 EUR zu bewerten. Der Zweckverband hat die Aufgabe, sämtliche Beteiligungen seiner Mitglieder, die diese an Unternehmen halten, welche in dem Verbandsgebiet die Versorgung mit Strom durchführen, zu übernehmen und verwalten. Der Anteilseignerverband ist mit 6,47 % an der E.DIS AG beteiligt. Es erfolgt jährlich eine Dividendenzahlung an die Gemeinde aufgrund des Bilanzgewinnes der E.DIS AG. 2021 waren dies 14.066,48 EUR für das Wirtschaftsjahr 2020 (62600/47600001)

Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband Wasser- und Abwasser Insel Usedom. Das Stammkapital des Zweckverbandes beträgt EUR 6.135.502,57 EUR. Die Aufteilung des Stammkapitals erfolgte zum 31.12.1991 nach der Einwohnerzahl der Gemeinden der Insel Usedom. Demnach ist die Gemeinde unverändert mit 122.497,65 EUR als Mitgliedschaft beim Zweckverband beteiligt. Der Zweckverband erfüllt als Körperschaft des öffentlichen Rechts die ihm von den Verbandsmitgliedern übertragene Aufgabe zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in den Mitgliedsgemeinden einschließlich der Ausübung des Satzungsrechtes. Zu diesem Zweck erstellt und betreibt der Zweckverband in seinem Verbandsgebiet die erforderlichen Anlagen als öffentliche Einrichtung. Das Verbandsgebiet umfasst 24 Mitgliedsgemeinden mit rund 32.000 Einwohnern.

Weitere Finanzanlagen darüber hinaus bestehen nicht.

Umlaufvermögen

Als Umlaufvermögen wird das Vermögen geführt, welches der Gemeinde nicht dauerhaft zur Verfügung steht.

2.1 Klassische Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch oder Verkauf bestimmt sind. Diese Art kommt in einer Kommune i.d.R. nicht vor. Vielmehr werden hier Vermögensstände abgebildet, welche aus dem Anlagevermögen ausgesteuert werden, da sie nicht mehr für kommunale Zwecke genutzt werden, wie z.B. Grundstücke, Gebäude etc. Solche werden in Zirchow aktuell nicht ausgewiesen.

2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Forderungen werden nach ihrer Rechtsform unterschieden – öffentlich-rechtlich bzw. privatrechtlicher Natur. Weiter sieht der landeseinheitliche Kontenrahmen einen Ausweis nach der Rechtsform des Schuldners vor, sprich gegenüber wem die Forderung besteht.

Der Ausweis des Forderungsbestandes erfolgt zum Nominalwert anhand von Offenen-Posten-Listen (OPOS) aus dem Geschäftsbereich; der Bestand ist zum Jahresende verpflichtend auf Werthaltigkeit zu prüfen.

2021 wurden Forderungen im Umfang von 16.741 EUR wurden einzelwertberichtigt; sie betreffen i.d.R. Steuerforderungen.

		BW 2020	BW 2021
2.2.1	Öff.-rechtl. Forderungen	31.147,57	22.519,85
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	4.146,66	3.362,73
2.2.3	Verb. Unternehmen	0	0
2.2.4	Beteiligungsverhältnis	0	0
2.2.5	SV, AöR...	0	0
2.2.6.1	Forderung aus gemeinsamem Zahlungsverkehr	1.217.907,64	1.091.646,31
2.2.6.2	Sonst. F. öff. Bereich	2.784,34	11.274,84
2.2.7	Sonst. Vermögensgegenstände	0	0

Die ausgewiesenen Forderungen in der Bilanz stimmen mit der Forderungsübersicht (siehe Anlagen) überein.

Die Abwicklung der Zahlungsgeschäfte erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung nach § 127 Abs.2 KV M-V im Rahmen der Einheitskasse, welche beim Amt Usedom Süd geführt wird. In der Bilanz des Amtes wird der gesamte Bankbestand ausgewiesen.

Die Gemeinde weist den Ausgleichsanspruch als „Forderung aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“ bzw. bei bestehen einer Ausgleichsverpflichtung gegenüber dem Amt, diese als „Verbindlichkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere sind verbriefte Vermögensrechte, die in Form einer Urkunde ausgegeben werden, so z.B. in Form von Aktien. In der Gemeinde sind Wertpapiere nicht relevant.

2.4 Liquide Mittel

Liquide Mittel sind nicht bei der Gemeinde auszuweisen. Das Amt Usedom-Süd führt die Einheitskasse und weist damit auch den gesamten Zahlungsmittelbestand für alle zugehörigen Gemeinde sowie die Stadt Usedom aus.

Die Liquidität der Gemeinde war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet, wie der Position „Forderung aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“ zu entnehmen ist. (siehe auch Ergebnis der FR)

Unabhängig davon wird der Bestand von Treuhandkonten unter den liquiden Mitteln ausgewiesen.

Die Gemeinde vermietet mehrere Objekte aus ihrem Wohnungsbestand (Lindenstraße). Mit der Hausverwaltung wurde die Wohnungsgesellschaft Kaiserbäder Heringsdorf GmbH & Co. KG beauftragt, welche für die Abrechnung ein Verwalterkonto eingerichtet hat.

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
Aareal Bank WE Lindenstraße	79.271,70 EUR	79.647,33 EUR

Der ausgewiesene Bestand des Treuhandkontos stimmt mit dem Kontoauszug per 31.12.2021 überein.

3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 36 Abs.1 GemHVO-Doppik sind für geleistete Auszahlungen des Haushaltsjahres, die Aufwendungen des Folgejahres darstellen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert nicht mehr als 1000 EUR beträgt. Zum Jahresende waren keine Posten auszuweisen.

PASSIVA

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der allgemeinen und zweckgebundenen Kapitalrücklage, der Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, dem Ergebnisvortrag sowie dem im Haushaltsjahr erwirtschafteten Jahresüberschuss/-Fehlbetrag.

Grundsätzlich stellt das Eigenkapital den Saldo zwischen der Summe aller Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten dar.

Konto	BW 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	BW 31.12.2021
Eigenkapital	2.393.634,81			
Allg. Kapitalrücklage	1.292.891,69		-3.618,23	1.289.273,46
Zweckgebundene Kapitalrücklage	63.433,94	40.533,71		103.967,65
Ergebnisrücklage	176.231,00		-176.231,00	0
Ergebnisvortrag	803.434,10			861.078,18
Jahresergebnis	57.644,08			35.927,46
Nicht durch EK gedeckt	0			0
Eigenkapital				2.290.246,75

1.1.1 Die Gemeinde weist eine allgemeine Kapitalrücklage (61100/20110000) von 1.289.273,46 EUR aus. Zur Deckung der Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage (Konto 54421101) wurde eine Entnahme vorgenommen. (möglich nach § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik)

1.1.2 Aus investiven Schlüsselzuweisungen wurden 40.533,71 EUR in die zweckgebundene KRL eingestellt.

1.2 Die zum Ausgleich künftiger Umlageverpflichtungen gebildete Ergebnisrücklage nach dem FAG wurde aufgelöst (§ 37 Abs.6 GemHVO Doppik M-V)

1.3 Aus dem Vorjahr war ein kumulierter positiver Ergebnisvortrag zu verzeichnen.

1.4 Das Jahresergebnis von 35.927,46 EUR wird in Übereinstimmung mit der Ergebnisrechnung sachgerecht ausgewiesen.

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Soweit eine ertragswirksame Auflösung von Zuwendungen durch den Zuwendungsgeber nicht ausgeschlossen wurde, ist gem. § 37 Abs.2 GemHVO-Doppik ein Sonderposten zu bilden. Dieser ist analog zur Abschreibungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Gleiches gilt auch für Beiträge und ähnliche Entgelte. Befindet sich ein Vermögensgegenstand, für den eine Zuwendung gezahlt wurde, noch im Bau, ist gem. § 37 Abs.5 GemHVO ein Sonderposten aus Anzahlungen auszuweisen. Zum Zeitpunkt der Aktivierung erfolgt dann auch eine Umbuchung des Sonderpostens.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Konto		BW 31.12.2020	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2021
23140001	EU	0			0
23141001	Bund	40.462,46			37.957,79
23142001	Land	270.546,58			252.626,24
23143001	Gemeinden/-verbände	1.089,30			1.044,38
23150001	Privater Bereich	0			0
23151001	Priv. Unternehmen	1.495,99			1.395,14
23159001	Sonst. Private	0			0

Bestehende Sonderposten aus Zuwendungen wurden 2021 ertragswirksam aufgelöst; neue Sonderposten wurden nicht eingestellt.

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen

Wie z.B. aus Straßenausbaubeiträgen waren in Zirchow nicht zu verzeichnen.

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen

Konto		BW 31.12.2020	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2021
23310001	Bund	1.883,42	-1.883,42		0
23316201	Land				
23316301	Gemeindeverband				
23317101	Priv. Unternehmen				
23320001	Beiträge	7.177,33	7.126,51		14.305,84

Es ist seit längerer Zeit ein Posten – Anzahlungen vom Bund – für die Anschaffung von Spielgeräten erfasst; eine Zuordnung war bis dato nicht erfolgt. Nach Prüfung (aktuell ist keine Anschaffung von Spielgeräten geplant) wurde der Posten in den laufenden Bereich versetzt.

Nach Wegfall der Erhebung von Straßenbaubeiträgen für ab 2018 begonnene Maßnahmen, zahlt das Land jährlich eine pauschale Zuweisung, welche der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen dient. (§ 8 Abs.4 KAG M-V) 2021 erhielt die Gemeinde hier 7.126 EUR zur späteren Verwendung.

3 Rückstellungen

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten (hinsichtlich ihres Eintritts und/oder ihrer Höhe) gebildet. Sie sind mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme anzusetzen. Unter welchen Voraussetzungen Rückstellungen zu bilden sind, regelt § 35 GemHVO-Doppik. Klassische Rückstellungen werden u.a. für unterlassene Instandhaltung, Pensionsverpflichtungen gebildet. In der Bilanz der Gemeinde werden keine Rückstellungen ausgewiesen.

4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen für die Gemeinde finanzielle Verpflichtungen dar. Eine solche liegt vor, wenn die Gemeinde aufgrund eines Vertrages oder einer öffentlich-rechtlichen Regelung zur Zahlung verpflichtet ist. Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen, d.h. mit dem Betrag, der zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung aufgebracht werden muss. Die Bilanz der Gemeinde weist folgende Verbindlichkeiten aus:

		BW 2020	BW 2021	
4.1	Anleihen	0	0	
4.2	Kreditaufnahmen	138.364,26	120.649,78	
4.3	Gleich Kreditaufnahme	0	0	
4.4	Erhaltene Anz. Bestellungen	0	0	
4.5	Lieferung/Leistung	10.564,62	4.533,20	
4.6	Transfer	0	0	
4.7	Verb. Unternehmen	0	0	
4.8	Beteiligungen	0	0	
4.9	SV, AÖR...	0	0	
4.10.1	gemeinsamer Zahlungsmittelbestand	0	0	
4.10.2	Sonst. öff. Bereich	42.035,76	37.096,75	
4.11	Sonst. Verbindlichkeiten	9.434,21	5.808,32	

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten in der Bilanz stimmen mit der Verbindlichkeitenübersicht (siehe Anlagen) überein. Alle Positionen sind im Anhang mit Veränderung zum Vorjahreswert ausgewiesen.

Dabei werden unter der **Pos. 4.2** die Restbuchwerte für Investitionskredite der Gemeinde ausgewiesen; die Bestände stimmen mit den Kontoauszügen überein.

	Konto	BW 31.12.2020	Tilgung	BW 31.12.2021
DKB 6707605579	11405/31513001	31.766,44	2.114,48	29.651,96
DKB 6706371132	11405/31513001	97.988,97	14.000,00	83.988,97
DKB 6706100440	11405/31513001	8.608,85	1.600,00	7.008,85
		138.364,26	17.714,48	120.649,78

4.10.1 gemeinsamer Zahlungsmittelbestand beim Amt

Die liquiden Mittel bzw. die aufgenommenen Liquiditätskredite werden ausschließlich in der Bilanz des Amtes als kontoführende Stelle geführt. Das Amt weist eigene und liquide Mittel der Mitgliedsgemeinden aus. Als Gegenposition zu den "treuhänderisch" bilanzierten liquiden Mitteln der amtsangehörigen Gemeinden weist das Amt eine Verbindlichkeit gegenüber den Mitgliedsgemeinden aus. Bei einem negativen Bestand der Mitgliedsgemeinde an liquiden Mitteln wird eine entsprechende Forderung beim Amt bilanziert und die Mitgliedsgemeinde weist hier eine Verbindlichkeit aus.

4.10.2 Kreditaufnahmen vom öffentlichen Bereich /LFI

	Konto	BW 31.12.2020	Tilgung	BW 31.12.2021
LFI 5001698513	11405/37489001	16.934,78	2.280,97	14.653,90

Der ausgewiesene Bestand stimmt mit dem Kontoauszug überein.

5 Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 36 Abs.2 GemHVO-Doppik sind für geleistete Einzahlungen im Haushaltsjahr, die Ertrag des Haushaltsjahres darstellen, passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert des einzelnen Postens 1000 EUR nicht übersteigt. Sind Grabnutzungsentgelte für die kommunalen Friedhöfe über einem Wert von 1000 EUR zu zahlen, so sind diese entsprechend der Laufzeit abzugrenzen und jährlich anteilig ertragswirksam aufzulösen.

Grabnutzungsentgelte mit einem Wert <1000 EUR werden direkt im Jahr des Beginns ertragswirksam unter Konto 43250001 erfasst.

5.1 Grabnutzungsentgelte (bzw. 5.2 Anzahlungen)

5.3 Sonstige

Konto		BW 31.12.2020	Zu-/Abgänge	BW 31.12.2021
39901001	Sonstige	2.625,77	-89,51	2.536,26
39910000	Ist Vorgriffe	-30,00	30,00	0

Anhang

Der Anhang weist gem. § 48 GemHVO-Doppik die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung aus (Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage). Die jeweils angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die sonstigen Pflichtangaben sind enthalten, zutreffend dargestellt und erläutert. Er enthält darüber hinaus einen Vergleich zum Vorjahresabschluss mit Angabe der absoluten Veränderung. Vermögensanteile wurden grafisch aufbereitet.

Ebenso wurden Erträge und Aufwendungen in den Vergleich zum Vorjahr gesetzt und die Entwicklung wichtiger Kennzahlen mittelfristig dargestellt. Zu Analysezwecken wurden Kennzahlen ermittelt, wie folgt:

Eigenkapitalquote, Kreditverschuldung, Liquidität, Anlagenintensität, Infrastrukturquote, Steuerquote, Abschreibungsintensität und Reinvestitionsquote.

Die Investitionstätigkeit der Gemeinde wurde tabellarisch im mittelfristigen Vergleich Maßnahme bezogen dargestellt. Ebenso sind weitere Angaben nach § 48 GemHVO Doppik M-V, u.a. zu erhaltenen Spenden, Leasinggeschäften erfolgt.

Analyse der Vermögens- und Schuldenlage

Im Anhang wurde die Anlagenintensität der Gemeinde, sprich der Anteil des AV am Gesamtvermögen mit 56% angegeben; der Anteil des bilanzierten Infrastrukturvermögens daran beträgt 24%.

Die **durchschnittliche Restnutzungsdauer** zum Sachanlagevermögen gibt Hinweise auf den Gesamtzustand, nicht jedoch für einzelne Anlagegüter. Vielmehr verdeutlicht die Kennzahl, ob die Gemeinde „auf Verschleiß fährt“. Erstrebenswert ist eine konstante Kennzahl. Diese kann jedoch nur erreicht werden, wenn die Investitionen in das AV höher sind als die Abschreibungen.

Dies ist 2021 nicht gegeben; die Reinvestitionsquote betrug lediglich 73 % (unter Einbeziehung des immateriellen Vermögens)

RND in Jahren (gerundet)	2021	2020	2019		2021	
	24	22		Sach-AV	1.347.937	EUR
				Abschreibungen	56.025	EUR
				Auszahlungen AV	40.644	EUR

Die Eigenkapitalquote, sprich der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvermögen wird lt. Anhang mit 83% ausgewiesen. Je höher diese Quote ausfällt, desto unabhängiger ist die Gemeinde von Fremdkapitalgebern.

Der **Entwicklungsverlauf** dieser Quote ist ein Indikator für die Generationengerechtigkeit. Ein gleichbleibender Wert im Jahresverlauf wäre ein Indiz für einen bewussten Umgang mit vorhandenen Ressourcen. Gemessen wird die Kennzahl im Vergleich zum Stand der EÖB 2012.

Veränderung in %	2021	2020	2018		2021	
	158	165		EK 31.12.2021	2.290.247	EUR
				EK 01.01.2012	1.447.866	EUR

Es bestehen aktuell Kreditverbindlichkeiten für 3 Investitionskredite bei inländischen Banken sowie 1 laufender Kredit beim Landesförderinstitut. Die durchschnittliche **rechnerische Tilgungsdauer** zeigt an, wie viele Jahre die Gemeinde zum Abbau ihrer Schulden benötigt.

In Jahren (gerundet)	2021	2020	2019		2021	
	7	8		Verb. Kredite	120.650	EUR
					14.654	
				Ausz. f. Tilgung	19.995	EUR

Mit etwa 20% ist das bilanzierte Anlagevermögen aktuell fremdfinanziert. (Sonderposten)

Sonderpostenintensität	2021	2020	2019		2021	
	20 %	20%		Sonderposten AV	307.327	EUR
				Anlagevermögen	1.559.747	EUR

Die Prüfung der Bilanz führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Bemängelt wird weiter der Ausweis der einzelnen Bilanzpositionen:

Die Bezeichnung einzelner Vermögensgegenstände sollte überarbeitet werden, teilweise lässt diese keine Rückschlüsse auf das Anlagegut zu. Zuwendungen sollten mit ihrem Aktenzeichen bzw. dem Förderprogramm gekennzeichnet werden.

Ergebnisrechnung/Ertragslage

	Nr.	Plan ER	Ist ER	Erläuterung
Summe Erträge	10	512.200	619.198	
Summe Aufwendungen	19	835.100	763.120	
Jahresergebnis vor Veränderung d. Rücklagen	20	-322.900	-143.922	
Einstellung KRL	21	0	0	
Entnahme KRL	22	0	3.618	
Einstellung Rücklagen FAG	23	0	0	
Entnahme Rücklagen FAG	24	176.200	176.231	
Jahresergebnis	25	-146.700	35.927	
Ergebnisvortrag Vorjahr	26	0	861.078	
Ergebnis	27			

In der Planung schloss der Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag i.H. von 322.900 EUR ab. Dieser Fehlbetrag sollte durch eine geplante Entnahme aus der FAG-Rücklage i.H.v. 176.200 EUR vermindert werden.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen fällt mit einem Verlust von 143.922 EUR negativ aus, nach Entnahme aus der in Vorjahren gebildeten FAG-Rücklage kann ein positives Jahresergebnis verbucht werden.

Im Wesentlichen ist diese Ergebnisverbesserung auf folgende Planabweichungen zurückzuführen:

Die Ertragsseite fällt um 107 TEUR höher aus als geplant.

Die geplanten Steuereinnahmen gesamt des Jahres blieben mit etwa 88 TEUR hinter den Erwartungen zurück, wurden aber durch den Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen vom Land in Höhe von 175,7 TEUR höher kompensiert.

Daneben wurden nicht geplante Beträge erzielt für die Veräußerung von Vermögen (+1.150 EUR) und Kostenerstattungen (+1500 EUR). Auch die Einnahmen aus Konzessionsabgaben überstiegen den Ansatz um etwa 7 TEUR.

-(F) Hier enthalten sind jedoch 6.366 EUR Konzessionsabgaben e.dis, welche die Endabrechnung des Jahres 2020 und damit eigentlich Ertrag des Vorjahres darstellen.

Die Aufwendungen blieben mit etwa 72 TEUR hinter den Erwartungen zurück. Einsparungen wurden beim Personal (-2,7 TEUR), bei Sach- und Dienstleistungen (-123 TEUR) und nicht in Anspruch genommenen Leistungen für externe Dritte erzielt.

Das ausgewiesene Jahresergebnis stimmt mit dem bilanziellen Ausweis überein.

Die Gemeinde hat für das Haushaltsjahr 2021 die nivellierten Hebesätze laut Orientierungsdatenerlass 2020 beschlossen.

	Hebesatz lt. Haushaltssatzung Aktuell- Vorjahr		Plan ER	Ist ER	Vergleich Ist FR
Grundsteuer A	310	323	3.200	3.176	2.689
Grundsteuer B	375	427	45.500	48.554	50.209
Gewerbsteuer	400	381	25.500	-84.862*	-90.988
					175.700

*die Gewerbesteuermindereinnahmen wurden mit 175 TEUR vom Land kompensiert (GewStAusglV M-V)

Die Erträge aus Steuern machen etwa 50 % der gesamten Erträge aus. 17 % der gesamten Aufwendungen werden aus Steuereinnahmen gedeckt. (Steuerdeckungsquote)

Insgesamt 131.710 EUR wurden 2021 als Kostenerstattungen an Gemeinden sowie den Landkreis V-G im Rahmen des Kinderförderungsgesetz M-V (KiföG M-V) sowie der Schullastenausgleichsverordnung M-V (SchLaVO M-V) für Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt im Gemeindegebiet geleistet. (52543001/54143001)

Weitere 3.650 EUR wurden an den Schulzweckverband Ückeritz gezahlt (21502/52544001).

34.789 EUR zahlte die Gemeinde für die Unterhaltung von Deichen/Gräben im Gemeindegebiet an den Wasser- und Bodenverband. (55200/52544001)

Abgleich Anlagenbuchhaltung

	Konten	Plan ER	Ist ER	AnBu
Abschreibung auf AV	53X	57.600	56.025	56.025
Auflösung Sopo Zuwendung	415	16.400	20.571	20.571
Auflösung Sopo Beiträge	437	Keine	keine	keine

Es wurden Erträge von 1.150 EUR aus der Veräußerung eines alten Löschfahrzeuges aus dem Bestand der Feuerwehr erzielt.

Umlagen

Nach § 120 KV M-V hat die Gemeinde als kreiszugehörig eine Kreisumlage an den Landkreis V-G zur Finanzierung der von diesen erbrachten Aufwendungen zu entrichten. Diese betrug im Jahr 2021 230.566 EUR. Sie macht damit ca.30% der Aufwendungen aus. Der Umlagesatz gem. § 30 FAG betrug 2021 42,5% lt. HH-Satzung des LK V-G. Die Darstellung im Haushaltsvorbericht zeigt im Jahresvergleich die zunehmende Belastung des Haushaltes.

Daneben ist von der Gemeinde eine Altfehlbetragsumlage zu entrichten. Sie betrug 2021 etwa 3.618 EUR. Sie dient dem Abbau der Altschulden, welche vor der Neuordnung im alten Landkreis Ostvorpommern entstanden sind.

Um den Finanzbedarf des verwaltenden Amtes Usedom-Süd zu decken, ist von der Gemeinde eine Amtsumlage gem. § 147 KV M-V zu leisten. Sie betrug 2021 93.727 EUR.

	*	2021	*	2020		2019
Kreisumlage	42,5%	230.566	44,75%	224.152	45,5%	
Altfehlbetragsumlage		3.618		3.618		
		234.184		227.770		
Amtsumlage		93.727		94.142		

Aus Schlüsselzuweisungen vom Land erhielt Zirchow 2021 122.562 EUR. Dies entspricht etwa 20% der gesamten Erträge. (61100/41110001)

Durch Kreis- und Altfehlbetragsumlage werden etwa 55% der erzielten Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen (unter Einbeziehung Ausgleich Gewerbesteuermindereinnahmen) wieder aufgezehrt.

Das Verhältnis von Erträgen zu Aufwendungen – der Deckungsgrad der Verwaltungstätigkeit – kann strukturelle Probleme der Gemeinde aufzeigen. Ein Grad von 100% ist mindestens anzustreben.

Deckungsgrad in %	2021	2020	2019		2021	
	81	108		Erträge	619.198	EUR
				Aufwendungen	763.120	EUR

Finanzrechnung/Finanzlage

	Nr.	Plan ER	Ist ER	Erläuterung
Summe lfd. Einzahlungen	9	495.700	576.448	
Summe lfd. Auszahlungen	17	777.500	690.377	
Jahresbezogener laufender Saldo	18	-281.800	-113.929	
Summe investiver Einzahlungen	24	106.600	48.810	
Summe investiver Auszahlungen	28	387.000	40.644	
Jahresbezogener investiver Saldo	29	-280.400	8.166	
Saldo aus Krediten	34	-20.000	-19.995	
Saldo aus durchlaufenden Geldern	35	0	-128	

Die Gliederung in Staffelform entspricht dem Muster 13 zu § 45 GemHVO Doppik M-V i.d.F. v.26.11.2020

Die Abstimmung der einzelnen Positionen der Finanzrechnung mit den korrespondierenden Posten ergab bei stichprobenartigen Prüfungen keine Beanstandungen.

Es wurde nicht mit einem jahresbezogenen und auch kumuliertem Haushaltsausgleich in der Finanzplanung gerechnet.

Die Einzahlungen verzeichnen ein Plus von ca. 80,7 TEUR. Hier ist dies auf die erhaltenen Landesmittel für Gewerbesteuererminderungen, analog zum Ergebnis zurückzuführen.

Auch im Auszahlungsbereich sind ursächlich vor allem die nicht vorgenommenen Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen.

Im investiven Bereich wurde insgesamt mit Auszahlungen von 387 TEUR gerechnet. Dem gegenüber stehen geplante investive Einzahlungen aus Zuweisungen, Zuwendungen und Beiträgen in Höhe von 106,6 TEUR.

Die tatsächlichen Einnahmen resultieren jedoch ausschließlich aus der Infrastrukturpauschale sowie pauschalen Beitragszahlungen.

Laut Haushaltsplan sollten folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Investition Nummer	Bezeichnung	Auszahlungen 2021	VE Vorjahr	Einzahlungen 2021
16-00-100	Infrastrukturpauschale	0		40.500
16-00-200	Straßenbaubeiträge	0		7.100
16-18-001	Erwerb TSF (Fahrzeug)	130.000		54.000
16-18-002	Außenanlagen FW	1.500		0
16-18-003	Spielgeräte Kutzow	10.000		5.000
16-18-005	Ersatzpflanzungen	4.000		0
16-18-001	Einbau DG-Whg. Lindenstraße	100.000		0
16-19-002	Zufahrtstraße Kutzow	100.000		0
16-21-001	Ausbau Bushaltestelle	10.000		0
16-21-002	Ausbau Scherrweg	20.000		0
16-21-003	Pflasterung Kulturhalle	10.000		0
16-21-004	Erwerb Wärmebildkamera	1.500		0

		Plan	Ist
	Investive Einzahlungen	106.600	48.810
	Zuwendungen Bund		
	Zuwendungen Land	41.000	0
16-18-003	Spielgeräte	5.000	
16-18-001	Erwerb TSF	36.000	
	Zuwendungen LK M-V	18.000	0
16-18-001	Erwerb TSF	18.000	0
	Zuwendungen privater Dritter		
16-18-001	Erwerb TSF		
	Beiträge	7.100	7.126
02-00-200	Straßenausbaubeiträge nach KAG (pauschaler Ausgleich)	7.100	7.126
	Straßenausbaubeiträge nach KAG (Erstattung)		
02-00-100	Infrastrukturpauschale	40.500	40.534
	Sonst. Investitionseinzahlungen		
16-21-004	Verkauf AV (FW Fahrzeug)	0	1.500
	Investive Auszahlungen	387.000	40.644
	Auszahlungen für immaterielles Vermögen (784)		
	Auszahlungen für Grundstücke, Gebäude (785)	101.500	0
16-18-002	Außenanlagen FW	1.500	0
16-18-001	Einbau DG Whg. Lindenstraße	100.000	0

	Auszahlungen für Infrastrukturvermögen (785)	144.000	26.191
16-19-002	Zufahrtsstraße Kutzow	100.000	14.347
16-18-005	Ersatzpflanzungen	4.000	0
16-21-001	Ausbau Bushaltestelle (Aufstellfläche)	10.000	11.844
16-21-002	Ausbau Scherrweg*	20.000	0
16-21-003	Pflasterung Kulturhalle	10.000	0
	Auszahlungen für Erwerb (785)	141.500	14.453
16-18-001	Erwerb TSF	130.000	12.788
16-18-003	Spielgeräte	10.000	0
16-21-004	Erwerb Wärmebildkamera	1.500	1.665

Die größten Posten im Haushalt bilden dabei der geplante Erwerb eines Tragkraftspritzenfahrzeuges für die Feuerwehr mit 130 TEUR sowie die Erneuerung der Zufahrtsstraße nach Kutzow mit 100 TEUR und wiederholt eingestellt der Ausbau einer DG-Wohnung im Objekt Lindenstraße.

Alle Maßnahmen wurden 2021 nur in geringem Umfang umgesetzt. So konnten zum Jahresende nur rund 40,6 TEUR als investive Auszahlungen verbucht werden.

Der Ausbau Scherrweg wurde nicht fortgeführt, die bisherigen Kosten wurden aufwandswirksam gebucht. Der größte geplante Posten war der Einbau einer Dachgeschosswohnung in der Lindenstraße mit 100 TEUR. Diese Maßnahme wurde jedoch nicht begonnen; ebenso nicht der Erwerb von Spielgeräten u.a.

Der Ausweis des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 707.019,77 EUR (Muster 5a) stimmt mit dem ausgewiesenen Saldo in der Finanzrechnung (39) überein.

Die in der Finanzrechnung ausgewiesene Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von -125.885,70 EUR (FR 36) stimmt mit der Veränderung in der Bilanz Pos. 2.2.6.1 überein. (Pos.2.2.6.1 Forderung aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand)

Es wird ein Saldo der durchlaufenden Gelder von -128,05 EUR ausgewiesen. (FR 35) welcher mit dem Ausweis der Forderungen/Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern übereinstimmt. (Muster 5a, 9)

Übersicht über Teilrechnungen

Der Haushalt der Gemeinde gliedert sich in zwei Teilhaushalte, was für kleine amtsangehörige Gemeinden grundsätzlich als ausreichend angesehen wird. (VV zu § 4 GemHVO-Doppik M-V) Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichthaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet. Der Haushaltsplan weist ausschließlich wesentliche Produkte aus.

Teilhaushalt	
	Wesentliche Produkte
1 Zentrale Dienste	11100, 11401, 11402, 12100, 12600, 36100, 51100, 54100, 55300, 57301,
2 Finanzen	61100, 61200

Gemäß § 4 Abs.5,7 GemHVO-Doppik sind in jedem Teilhaushalt wesentliche und sonstige Produkte mit Zielen und Kennzahlen darzustellen. Die Beschreibung der konkreten Ziele und Kennzahlen der beplanten Produkte sind im Haushaltsplan und im Anhang enthalten. Weitere Produkte sind zugeordnet, auf eine Einzeldarstellung wurde verzichtet, sofern keine Plandaten vorhanden waren.

Anlagen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss enthielt die gem. § 60 KV M-V beizufügende **Anlagenübersicht** (Muster 16). Die Gliederung des Anlagevermögens erfolgte zur Bilanz.

Kein Bestandteil der Anlagenübersicht ist das bilanzierte Umlaufvermögen. Die Anlagenübersicht weist, wie vorgesehen, die erfassten Sonderposten mit aus.

Bestandteil der Anlagen waren weiter die **Forderungsübersicht (Muster 17)** sowie die **Verbindlichkeitenübersicht (Muster 18)** Beide enthalten alle notwendigen Angaben und stimmen mit den ausgewiesenen Bilanzwerten überein.

Eine **Übersicht über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltende Haushaltsermächtigungen (Muster 19)** ist ebenso Bestandteil der Anlagen. Sie weist jedoch keine Eintragungen aus, ebenso nicht Verpflichtungsermächtigungen aus voraussichtlich fällig werdenden Zahlungen. Im NKHR sind Haushaltsreste gem. § 15 GemHVO Doppik

M-V) zulässig, soweit nicht zwingend Rückstellungen gebildet werden müssen. Sie erhöhen dann die Ermächtigungen des Folgejahres.

E Abschließender Prüfvermerk

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Zirchow wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt. Er entspricht nach Form und Inhalt den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts. Es wird mit dieser Prüfung bestätigt, dass die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind, bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.

Der Anhang zum Jahresabschluss 2021 ist vollständig und enthält alle relevanten Aussagen. Die Anlagen gem. § 60 KV M-V wurden vollständig beigelegt.

Prüfungsfeststellungen wurden jeweils detailliert unter den einzelnen Abschnitten erläutert.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Zirchow.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einschränkungen geführt.

Abschließend wird empfohlen einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** zu erteilen.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weise ich darauf hin festgestellte Fehler nach Möglichkeit im folgenden Jahresabschluss zu korrigieren und nicht mehr änderbare Sachverhalte für die Zukunft zu beachten.

Weiter wird empfohlen, dem 2021 amtierenden Bürgermeister Herrn Gerd Wendlandt Entlastung zu erteilen. (§ 3 Abs.4 KPG MV).



Manuela Labahn
Rechnungsprüferin
Amt Usedom-Süd

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss für die Gemeinde Zirchow für das Haushaltsjahr

2021

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes erkläre ich als Bürgermeister Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr René Bergmann für jegliche Prüfbereiche

Herr Sven Wellnitz für den Bereich Hauptverwaltung und Personal

Frau Marion Mittelstädt und Frau Katrin Gierds für den Bereich Finanzen

Herr Robin Kellermann für den Bereich Kasse

Herr Erik Küster für den Bereich Anlagenbuchhaltung

Frau Christina Hering für den Bereich Bau, Liegenschaften, Fördermittel u.ä.

Herr Tobias Menge für den Bereich Ordnungsangelegenheiten, Feuerwehr, Friedhöfe, Schulen, Kitas u.ä.

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems
 - ☒ haben wir Ihnen mitgeteilt.
 - ☐ waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.
4. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden
 - ☒ Erlassen – siehe Dienstanweisung Amt Usedom Süd
 - ☐ und sind in aktueller Fassung vorgelegt.
 - ☐ nicht erlassen (Begründung unter „D.“).
5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden
 - ☒ beachtet
 - ☐ nicht beachtet (Begründung unter „D.“)
6. Im Bereich des doppelischen Rechnungswesens werden
 - ☒ eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
 - ☐ Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
 - ☐ EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 7. und 8. entfallen).

7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind
- ☒ auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden und / oder
 - ☒ auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.
8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.
2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- ☒ haben sich nicht ergeben.
 - ☐ sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
 - ☐ habe ich Ihnen mitgeteilt.
3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten
- ☒ bestehen nicht.
 - ☐ wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt.
 - ☐ sind im Anhang gesondert aufgeführt.
 - ☐ sind in Abschnitt „D.“ angegeben.
 - ☐ sind in der Anlage aufgeführt.
4. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag
- ☒ nicht.
 - ☐ nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.
5. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Abschlussstichtag (Subsidiärhaftung)
- ☒ bestanden am Abschlussstichtag nicht.
6. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
- ☒ bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - ☐ sind im Anhang erläutert.
 - ☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - ☐ sind in der Anlage aufgeführt.
7. Bewertungseinheiten
- ☒ wurden nicht gebildet.
 - ☐ wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang angegeben sind.
 - ☐ sind in der Anlage aufgeführt.
8. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 6 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Lieferanten, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnership (PPP)),

- ☒ bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - ☐ sind im Anhang erläutert.
 - ☐ sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - ☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - ☐ sind in der Anlage aufgeführt.
9. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- ☒ im Anhang angegeben.
 - ☐ Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - ☐ unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - ☐ in der Anlage aufgeführt.
10. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind,
- ☒ lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - ☐ sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - ☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - ☐ sind in der Anlage aufgeführt.
11. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten die zu prüfende Gemeinde betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss haben könnten und alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,
- ☐ habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - ☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - ☒ Ich habe keine Kenntnis hierüber.
12. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, habe ich
- ☒ Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
 - ☐ Sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
13. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,
- ☒ bestanden nicht.
 - ☐ habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
 - ☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

D. Zusätze und Bemerkungen

Zirchow, im
Ort

April 2025
Datum

Gerd Wendlandt
Unterschrift



E. Anlagen

☐ Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

Aktiva					Bilanz zum 31. Dezember 2021					Passiva				
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
			in €					in €						
1	Anlagevermögen	1.584.026,60	1.559.747,39	-24.279,21	1	Eigenkapital	2.393.634,81	2.290.246,75	-103.388,06					
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	4.741,51	4.616,69	-124,82	1.1	Kapitalrücklage	1.356.325,63	1.393.241,11	36.915,48					
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	1.292.891,69	1.289.273,46	-3.618,23					
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	63.433,94	103.967,65	40.533,71					
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	4.741,51	4.616,69	-124,82	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	176.231,00	0,00	-176.231,00					
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	803.434,10	861.078,18	57.644,08					
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	57.644,08	35.927,46	-21.716,62					
1.2	Sachanlagen	1.372.091,44	1.347.937,05	-24.154,39	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00					
1.2.1	Wald, Forsten	4.745,20	4.745,20	0,00	2	Sonderposten	322.655,08	307.327,39	-15.327,69					
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	158.689,53	158.689,53	0,00		Sonderposten zum Anlagevermögen	322.655,08	307.327,39	-15.327,69					
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	494.586,29	481.502,02	-13.084,27	2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	313.594,33	293.023,55	-20.570,78					
1.2.4	Infrastrukturvermögen	693.435,74	667.348,77	-26.086,97	2.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00					
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	2.3	Sonderposten aus Anzahlungen	9.060,75	14.303,84	5.243,09					
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	2.4	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00					
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	9.094,35	4.625,83	-4.468,52	2.5	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00					
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.642,51	3.891,43	1.248,92	2.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00					
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00					
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	8.897,82	27.134,27	18.236,45	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00					
1.3	Finanzanlagen	207.193,65	207.193,65	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00					
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00					
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	200.398,85	168.088,05	-32.310,80					
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00					
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	138.364,26	120.649,78	-17.714,48					
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	207.193,65	207.193,65	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	138.364,26	120.649,78	-17.714,48					
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00					
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00					
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00					
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.564,62	4.533,20	-6.031,42					
2	Umlaufvermögen	1.335.257,91	1.208.451,06	-126.806,85	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00					
2.1	Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00					
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00					
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00					
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	42.035,76	37.096,75	-4.939,01					
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00					
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.255.986,21	1.128.803,73	-127.182,48	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	42.035,76	37.096,75	-4.939,01					
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	31.147,57	22.519,85	-8.627,72	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	9.434,21	5.808,32	-3.625,89					
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.146,66	3.362,73	-783,93	5	Rechnungsabgrenzungsposten	2.595,77	2.536,26	-59,51					
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00					
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00					
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige	2.595,77	2.536,26	-59,51					
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	1.220.691,98	1.102.921,15	-117.770,83	6	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00					
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1.217.907,64	1.091.646,31	-126.261,33										
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.784,34	11.274,84	8.490,50										
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00										
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00										
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00										
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00										
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00										
2.4	Liquide Mittel	79.271,70	79.647,33	375,63										
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00										
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00										
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00										
	Bilanzsumme	2.919.284,51	2.768.198,45	-151.086,06		Bilanzsumme	2.919.284,51	2.768.198,45	-151.086,06					

Zirchow, im April 2025

Gerd Wendlandt
Bürgermeister

Gemeinde Zirchow

Anhang zum Jahresabschluss Zirchow

2021





Inhaltsverzeichnis

1 Rechtsgrundlagen.....	2
2 Gliederung	2
3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen	2
4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung	14
4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung	14
4.2 Angaben zur Finanzrechnung.....	26
5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik	27
6 Kennzahlen.....	29
7 Prognosebericht - Risiken und Chancen	34
8 Sonstige Angaben.....	37
9 Anlagen	38



1 Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2021 der Kommune wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17; 32; 34; 39; 43; 44; 45; 46; 47; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik

in der jeweils gültigen Fassung.

2 Gliederung

Die Gliederungsvorschriften des § 47 GemHVO Doppik Mecklenburg-Vorpommern fanden uneingeschränkt Anwendung. Sollten Abweichungen von diesen Vorgaben erfolgen, so werden sie im Anhang erläutert. Gem. § 47 Abs. 2 sind erhebliche Abweichungen zu erläutern.

3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Angewandte Bilanzierungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Anschaffungskostenminderung (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe).

Die planmäßige Abschreibung wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden gem. dem Wahlrecht des § 34 Abs. 5 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und in Abgang gestellt.

Weitere Bewertungsmethoden bzw. Bewertungsgrundlagen sind in der Dienstanweisung zur Bilanzierungs- und Bewertung des Amt Usedom-Süd dokumentiert.

Forderungen wurden jeweils zu ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO Doppik mit dem voraussichtlichen Aufwandsbetrag gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungen wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertungen angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.

Bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Positionen wird immer der Wert zum 31.12. angegeben. In Klammern dahinter wird der Vorjahreswert dargestellt. Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.



Anhang zum Jahresabschluss Zirchow

Auf die Erläuterung von nicht genutzten Bilanzpositionen wird verzichtet.

Bilanz im Jahresvergleich (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1. - Anlagevermögen	1.584	1.560	-24 ↘
1.1. - Immaterielle Vermögensgegenstände	5	5	0 ↘
1.2. - Sachanlagen	1.372	1.348	-24 ↘
1.3. - Finanzanlagen	207	207	0 →
2. - Umlaufvermögen	1.335	1.208	-127 ↘
2.2. - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.256	1.129	-127 ↘
2.4. - Kassenbestand, Guthaben	79	80	0 →
Summe AKTIVA	2.919	2.768	-151 ↘
1. - Eigenkapital	2.394	2.290	-103 ↘
1.1. - Kapitalrücklage	1.356	1.393	37 ↗
1.2. - Zweckgebundene Ergebnismrücklagen	176	0	-176 ↘
1.3. - Ergebnisvortrag	803	861	58 ↗
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	58	36	-22 ↘
2. - Sonderposten	323	307	-15 ↘
2.1. - Sonderposten zum Anlagevermögen	323	307	-15 ↘
4. - Verbindlichkeiten	200	168	-32 ↘
4.2. - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	138	121	-18 ↘
4.5. - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11	5	-6 ↘
4.10. - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	42	37	-5 ↘
4.11. - Sonstige Verbindlichkeiten	9	6	-4 ↘
5. - Rechnungsabgrenzungsposten (Passivseite)	3	3	0 ↘
Summe PASSIVA	2.919	2.768	-151 ↘

Aktiva

1. Anlagevermögen

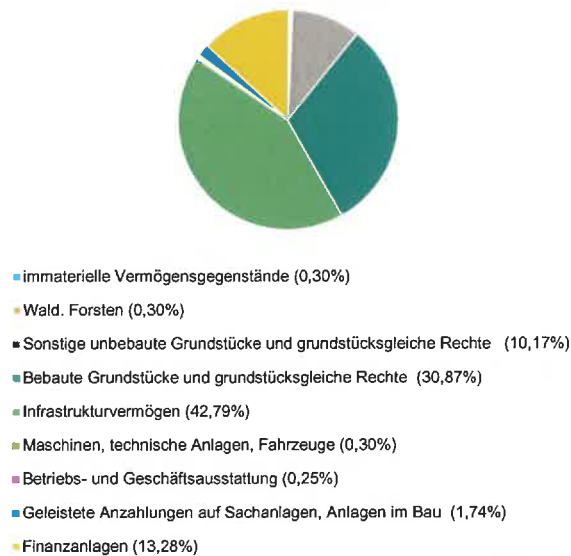
Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen. Das Anlagevermögen weist zum 31.12.2021 einen Wert von 1.559.747,39 € aus. Gegenüber dem Vorjahresbestand von 1.584.026,60 € ergibt sich somit eine Veränderung von - 24.279,21 € bzw. -1,56%.

Das nachfolgende Kreisdiagramm zeigt, wie sich das Anlagevermögen der Kommune zusammensetzt:



Anhang zum Jahresabschluss Zirchow

Zusammensetzung des Anlagevermögens



1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse 4.616,69 € (4.741,51 €)

Der Wert der Investitionskostenzuschüsse, die die Kommune an Dritte geleistet hat, beträgt zum 31.12.2021 4.616,69 €. Hierfür hat sie entsprechende Gegenleistungsverpflichtungen des Dritten erhalten. Dieser Wert wird über die Nutzungsdauer oder Restnutzungsdauer des bezuschussten Gegenstandes linear aufgelöst.

1.2 Sachanlagen

In dieser Bilanzposition werden unbewegliche und bewegliche Anlagegüter bilanziert.

1.2.1 Wald, Forsten 4.745,20 € (4.745,20 €)

Die Kommune besitzt keine Waldbestände, die einer Bewirtschaftung unterliegen.

Der gesamte Bodenwert beträgt 3.706,40 €.

Die Waldbewertung (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte durch eine Mischkalkulation (0,035€/m² für Laub- und Nadelwald). Für den gesamten aufstehenden Holzvorrat wurden 29.680 m², mit einem Anschaffungswert von 1.038,80 € ermittelt.

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 158.689,53 € (158.689,53 €)

In dieser Bilanzposition werden alle Grundstücke bilanziert, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden.

Zum 31.12.2021 setzt sich der Gesamtwert von 158.689,53 € wie folgt zusammen:



Anhang zum
Jahresabschluss
Zirchow

Zusammensetzung sonstige unbebaute Grundstücke

	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	158.689,53	158.689,53
02200001 - Grünflächen	28.829,85	28.829,85
02300001 - Ackerland, Brachland etc.	47.022,15	47.022,15
02600001 - Gewässer	444,48	444,48
02900001 - Sonstige unbebaute Grundstücke	82.393,05	82.393,05

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 481.502,02 € (494.586,29 €)

Dieser Bilanzposition sind alle bebauten Grundstücke mit der dazugehörigen Bebauung und grundstücksgleiche Rechte zu zuordnen die sich im Eigentum der Kommune befinden.

Zusammensetzung bebaute Grundstücke

	31.12.2021	31.12.2020
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	481.502,02	494.586,29
03110001 - Einfamilienhäuser	13.545,00	14.086,80
03120001 - Mehrfamilienhäuser	124.111,69	127.605,02
03490001 - Sonstige Kulturanlagen	269.229,07	276.807,40
03950001 - Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	70.795,92	72.107,04
03990001 - Sonstige Gebäude, Bauten	3.820,34	3.980,03

1.2.4 Infrastrukturvermögen 667.348,77 € (693.435,74 €)

In dieser Bilanzposition weist die Kommune das zum 31.12.2021 vorhandene Infrastrukturvermögen mit einem Gesamtwert von 667.348,77 € aus. Die dazugehörigen Grundstücke werden ebenfalls unter dieser Position erfasst.

Zusammensetzung Infrastrukturvermögen

	31.12.2021	31.12.2020
Infrastrukturvermögen (Bilanzkonten)	667.348,77	693.435,74
04810001 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	83.683,52	83.683,52
04820001 - Straßen	282.351,40	298.359,91
04830001 - Wege	139.920,52	148.232,45
04840001 - Plätze	13.438,24	1.860,25
04870001 - Straßenbeleuchtung	110.491,00	120.409,53
04900001 - Sonstiges Infrastrukturvermögen	35.052,92	37.807,69
04990001 - Zug. Sonstige (u.a. Bachverrohrung)	2.411,17	3.082,39



Anhang zum Jahresabschluss Zirchow

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 4.625,83 € (9.094,35) €

In der Bilanzposition werden alle Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge erfasst. Hierunter fallen auch Betriebsvorrichtungen von Gebäuden, selbst wenn sie mit diesem fest verbunden sind, wenn sie einem anderen Zweck dienen als der eigentlichen Gebäudenutzung. (bspw. Lastenaufzuganlagen u. ä.)

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung 3.891,43 € (2.642,51) €

Unter diese Position fallen alle Ausstattungs- und Vermögensgegenstände, die die Kommune nicht zur unmittelbaren Leistungserstellung benötigt wie bspw. Büroeinrichtungen, EDV-technische Geräte, Schulausstattungen usw.

1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau 27.134,27 € (8.897,82 €)

Noch nicht in Betrieb genommene Teile des Anlagevermögens und Anzahlungen auf Vermögensgegenstände werden als Anlagen im Bau bzw. geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen in der Bilanz erfasst.

Sobald die Inbetriebnahme erfolgt, wird der Vermögensgegenstand in die jeweilige Bilanzposition umgebucht. Ab diesem Zeitpunkt beginnt dann die planmäßige Abschreibung.

54100.09603001 2. AR Honorar für Neubau FFW Zufahrt Anbindung B110

1.3 Finanzanlagen

In dieser Position weist die Kommune ihre Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen aus. Grundlage für die Berechnung des Anteils der Kommune am Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG ist das Eigenkapital des Verbandes (28.593.915,41 €). Das Eigenkapital wird durch die Gesamtzahl aller Mitgliederaktien (9.544.209 Aktien) dividiert. Rechnerisch ergibt sich somit ein Eigenkapitalanteil in Höhe von 2,9959 € - gerundet 3,00 €/Akte.

Grundlage für die Berechnung der Stammeinlage der Kommune am Zweckverband Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung Insel Usedom ist das Stammkapital des Verbandes (6.135.502,57 €). Nach § 16 Abs. 5 der Verbandssatzung gilt als Einlageschlüssel die Einwohnerzahl mit Stand des 31.12. des dem Beitritt vorangegangenen Jahres.

Zum 31.12.2021 beläuft sich das Finanzanlagevermögen der Kommune auf 207.193,65 €. Es setzt sich wie folgt zusammen:

1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 207.193,65 € (207.193,65€)

In dieser Position werden Sondervermögen, wie z. B. Eigenbetriebe, Mitgliedschaften in Zweckverbänden, städtebauliches Sondervermögen und sonstigen kommunalen Verbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige kommunale Stiftungen ausgewiesen.



Anhang zum Jahresabschluss Zirchow

Zusammensetzung Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen

	31.12.2021	31.12.2020
Sondervermögen mit Sonderrechnungen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen an diese (Bilanzkonten)	207.194	207.194
12310001 - Zweckverbände	207.194	207.194

2. Umlaufvermögen

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1.128.803,73 € (1.255.986,21 €)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen. Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch einen Werteberechtigungspegel. Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Die Forderungen wurden anhand des Standes der Beitreibung und der Wahrscheinlichkeit der Beitreibung einzeln wertberichtigt. Zeitlich befristete niedergeschlagene Forderungen und zeitlich unbefristet niedergeschlagene Forderungen wurden grundsätzlich zu 100 % einzeln wertberichtigt.

Einzelpositionen der Forderungen

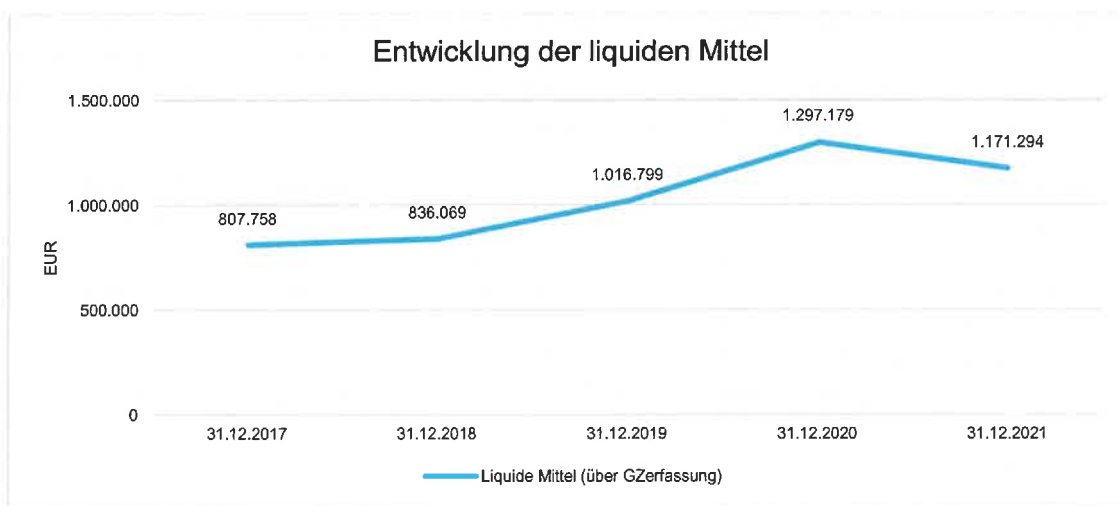
	31.12.2021	31.12.2020
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	22.520	31.148
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	3.363	4.147
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstige öffentlichen Bereich	1.102.921	1.220.692
2.2.6.1 - Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1.091.646	1.217.908
2.2.6.2 - Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	11.275	2.784
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	0	0
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.128.804	1.255.986



2.4 Liquide Mittel

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel) 79.647,33 € (79.271,70 €)

Der Kassenbestand und der Kassenkredit werden bei der Einheitskasse des Amtes ausgewiesen. Die Kommune hat eine Forderung gegenüber dem Amt Usedom-Süd. Dabei wurde die Forderung mittels kassenmäßigen Abschluss nachgewiesen. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt. Es handelt sich hierbei um das Verwalterkonto des Wohnungsverwalters mit einem Bestand von 79.647,33 zum 31.12.2021.



Passiva

1. Eigenkapital

1. Eigenkapital 2.290.246,75 € (2.393.634,81 €)

Das Eigenkapital setzt sich aus mehreren Positionen zusammen, die im nachfolgenden näher erläutert werden. Es wird zum Nennwert angesetzt. Im Laufe der Zeit nahm das Eigenkapital folgende Entwicklung:

Entwicklung des Eigenkapitals

	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
1. - Eigenkapital	1.988.165	1.965.743	2.298.856	2.393.635	2.290.247
1.1 - Kapitalrücklage	1.314.910	1.300.128	1.319.191	1.356.326	1.393.241
1.1.1 - Allg. Kapitalrücklage	1.303.746	1.300.128	1.296.510	1.292.892	1.289.273
1.1.2 - Zweckgebundene Kapitalrücklage	11.164	0	22.681	63.434	103.968
1.2 - Ergebnismrücklage für Belastungen aus der kommunalen Finanzausgleich	145.815	0	176.231	176.231	0
1.3 - Ergebnisvortrag	294.831	527.440	665.615	803.434	861.078
1.4 - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	232.609	138.175	137.819	57.644	35.927



1.1 Kapitalrücklage 1.393.241,11 € (1.356.325,63 €)

Die Kapitalrücklage wird im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt und nur durch besondere Vorgänge in den Folgejahren verändert. Sie stellt das "Grundvermögen" der Kommune dar und soll sich langfristig betrachtet nicht vermindern. Sie setzt sich aus zwei Positionen zusammen:

1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage 1.289.273,46 € (1.292.891,69 €)

Sie wurde als Unterschiedsbetrag zwischen Aktiva und Passiva im Zuge der Eröffnungsbilanz ermittelt. Veränderungen ergeben sich gem. §18 Abs. 1 GemHVO Doppik, wenn Aufwendungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen und Schulden aufgrund von Rechtsvorschrift durch eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage zu decken sind bzw. bei Erträgen aus solchen Geschäften sind diese ihr hinzuzuführen. Weiterhin können aus ihr gem. §18 Abs. 2 gedeckt werden:

- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die bis zur Doppik Einführung aus Kreis- oder Amtsumlage finanziert wurden soweit ein Jahresfehlbetrag entstanden ist.
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen für zukünftig nicht mehr benötigte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
- Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im ländlichen Raum gewährt worden sind.

Korrespondierende Erträge sind entsprechend zuzuführen. Dabei darf das Eigenkapital innerhalb des Finanzplanungszeitraums nicht negativ werden.

Weiterhin können im Einzelfall nach Beschluss der Gemeindevertretung und anschließender Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde weitere Aufwendungen, insbesondere außerplanmäßige Abschreibungen, gedeckt werden.

1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen 103.967,65 € (63.433,94 €)

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde (Kapitalzuschüsse) und investiv gebundene Zuweisungen (Schlüsselzuweisung) sind in die zweckgebundene Kapitalrücklage einzustellen. Kapitalzuschüsse dürfen gem. §37 Abs. 3 GemHVO Doppik nicht aufgelöst werden.

§18 Abs. 4 GemHVO Doppik gibt die Möglichkeit, die investiv gebundene Schlüsselzuweisung der Vorjahre und die des laufenden Jahres zur Deckung eines Jahresfehlbetrages heranzuziehen, soweit ein Jahresfehlbetrag durch planmäßige Abschreibungen entstanden ist. Die Entnahme beschränkt sich auf Beträge, die ab dem 01.01.2008, frühestens ab dem Zeitpunkt der Doppik Umstellung, zugeführt worden sind. Der Jahresfehlbetrag ist nur insoweit durch planmäßige Abschreibungen entstanden, wie den Abschreibungen keine korrespondierenden Erträge durch Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüberstehen. §18 Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

Für weitere Erläuterungen siehe Punkt 4.1.1 Ergebnislage.



1.2 Ergebnismrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 0,00 € (176.231,00 €)

Gem. §37 Absatz 6 haben Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleich sowie zum Zwecke der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine Rücklage zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des §12 des Finanzausgleichsgesetzes M-V eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Die Rücklage ist aufzulösen, soweit ihr Zweck entfallen ist.

1.3 Ergebnisvortrag 861.078,18 € (803.434,10 €)

Der Ergebnisvortrag ergibt sich aus der Verwendung der Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge der Haushaltsvorjahre.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 35.927,46 € (57.644,08 €)

Ein im abgeschlossenen Haushaltsjahr erwirtschafteter Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ist als Bestandteil des Eigenkapitals in der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisen. Dabei ist ein Jahresfehlbetrag als Minusbetrag auszuweisen, da er das Eigenkapital mindert.

Der unter der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisende Betrag wird aus der Ergebnisrechnung des abgeschlossenen Haushaltsjahres übernommen.

Über die Verwendung des Ergebnisses (Jahresüberschuss, -fehlbetrag) entscheidet die Gemeindevertretung.

Die Zusammensetzung des Jahresergebnisses ist unter Punkt 4.1.1 Ergebnislage dargestellt.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Sonderposten sind zum einen Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung an die Kommune gezahlt wurden zur Durchführung investiver Maßnahmen, zum anderen aus erhobenen Beiträgen zur Herstellung kommunalen Vermögens (bspw. Straßenausbaubeiträge). Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen wie bspw. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Straßen oder anderer kommunaler Infrastruktur gewährt. Zum 31.12.2021 beträgt die Höhe der empfangenen Zuwendungen bzw. erhobenen Beiträgen 307.327,39 Euro. Die Auflösung erfolgt gem. § 37 Abs. 2 GemHVO Doppik ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand.

Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr sind der Anlagenübersicht zu entnehmen.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen 293.023,55 € (313.594,33 €)



Anhang zum Jahresabschluss Zirchow

Zum 31.12.2021 betrugen die Zuwendungen, die die Kommune von Dritten für die Anschaffung oder den Erwerb von Anlagevermögen erhalten hat 293.023,55 €. Die ertragswirksame Auflösung ist an die Abschreibungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes gekoppelt und reduziert somit den Abschreibungsaufwand.

Zusammensetzung Sonderposten aus Zuwendungen

	31.12.2021	31.12.2020
Sonderposten aus Zuwendungen	293.024	313.594
23141001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	37.958	40.462
23142001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	252.626	270.547
23143001 - Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.044	1.089
23151001 - Sonderposten aus Zuwend. von privaten Unternehmen	1.395	1.496

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen 14.303,84 € (9.060,75 €)

In dieser Position werden analog zur Position "Anlagen im Bau" auf der Aktivseite der Bilanz erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Vermögensgegenstände verbucht, die sich noch im Bau bzw. für die Anzahlungen erfolgt sind und noch nicht in Betrieb genommen wurden. Sobald die Inbetriebnahme der Vermögensgegenstände erfolgt ist und deren Abschreibung beginnt, werden auch die Sonderposten in die Positionen 2.1.1 oder 2.1.2 umgebucht und deren ertragswirksame Auflösung erfolgt analog.

Zusammensetzung Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

	31.12.2021	31.12.2020
Sonderposten aus Anzahlungen auf Anlagevermögen	14.304	9.061
23310001 - Sonderposten aus Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen	–	1.883
23320001 - Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten	14.304	7.177

Gem. §8a Absatz 7 KAG M-V erhalten die Gemeinden einen pauschalierten finanziellen Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge.

Der Sonderposten mit Rücklageanteil beruhte auf § 247 Abs. 3 HGB und entstammt aus steuerrechtlichen Abschreibungen, die vorgenommen werden durften, um einen Vermögensgegenstand mit einem niedrigeren Wert anzusetzen. Letztmalig durften für das Geschäftsjahr 2010 Sonderposten mit Rücklageanteil gebildet werden.



4. Verbindlichkeiten

Die Gesamtverbindlichkeiten der Kommune belaufen sich auf 168.088,05 €. Sie werden stets mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit sowie weitere Unterscheidungen können der Verbindlichkeitsübersicht entnommen werden. Daher wird hier auf eine weiterführende Ausführung verzichtet.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 120.649,78 € (138.364,26 €)

Kredite sind in Höhe ihres Rückzahlungsbetrages zu bilanzieren. In dieser Position werden nur Kredite dargestellt, die zu Zwecken von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Sinne der GemHVO Doppik aufgenommen werden dürfen. Neben den klassischen Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten werden hier auch Darlehen oder andere Kreditverbindlichkeiten ausgewiesen, die die Kommune bei Institutionen, an deren Nennkapital Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände beteiligt sind, da sich diese in der Regel selbst am Kreditmarkt refinanzieren, z. B. Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Ebenso werden auch Verbindlichkeiten ausgewiesen, bei denen die Zinslast von anderen öffentlichen Haushalten ganz oder teilweise übernommen werden, wie z.B. bei den KfW Programmen.



4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung 4.533,20 € (10.564,62 €)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Geschäften, bei denen die Kommune Lieferungen und Leistungen bezogen hat, die sie noch nicht beglichen hat.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich



Anhang zum Jahresabschluss Zirchow

4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 37.096,75 € (42.035,76 €)

Gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (Bund, Land, Gemeinden/Gemeindeverbände etc.) betrugen die Verbindlichkeiten 37.096,75 Euro.

Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	37.097	42.036
31993000 - Invest.kredite von sonst. öff. Sonderrechnungen Laufzeit mehr als 5 Jahre	14.654	--
31993001 - Invest.kredite von sonst. öff. Sonderrechnungen Laufzeit mehr als 5 Jahre planmäßige Tilgung	0	16.935
35430001 - gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	22.443	25.101

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten 5.808,32 € (9.434,21 €)

In dieser Position werden alle weiteren Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gemäß Zuordnungsvorschrift des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht den o. a. Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen waren.

Weiterhin fallen unter diese Position die sogenannten "Verwahrtgelder", bei denen es sich ebenfalls um durchlaufende Posten handelt. Dabei handelt es sich um Gelder von dritten, die die Kommune angenommen hat und weiterleitet.

Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige Verbindlichkeiten	5.808	6.138
37610001 - Sonst. Verblk. ggü. dem sonst. inländischen Bereich gegenüber privaten Unternehmen	--	146
37700002 - Sonstige Verblk. ggü. Organmitgliedern gegenüber Organmitgliedern	0	1.225
37910064 - Durchlaufende Gelder - Grund und Boden HauptGmbH	5.000	5.000
37910070 - Verwahr Kasse allg.	--	98
37979001 - Sonstige	808	-330

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Gesamtposition der passiven Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich zum 31.12.2021 auf 2.536,26 Euro. Sie setzt sich aus folgenden Unterpositionen zusammen:



5.3 Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten 2.536,26 € (2.595,77 €)

In dieser Position werden erhaltene Einzahlungen erfasst, die aufgrund des doppelischen Leistungsprinzips erst in Folgejahren ertragswirksam werden, bspw. eine im Voraus bezahlte Miete.

Die Kommune erhielt vom Bund für die Unterhaltung des Radweges Zirchow-Korswandt eine Zuweisung. Diese ist jährlich aufzulösen.

Zusammensetzung Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.536	2.596
39901001 - für Zuweisungen und Zuschüsse lfd. Zwecke vom Bund	2.536	2.626
39910000 - Passive RAP (Ist-Vorgriffe)	--	-30

4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung

4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Erträge

- Aufwendungen

= Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen

+/- Rücklagenveränderungen

= Jahresergebnis

4.1.1 Ergebnislage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Jahresergebnisses.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Position	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
10 - Summe der Erträge	721.183,48	512.200	619.198,06	106.998,06 ↗	20,89 ↗	-14,14 ↘
19 - Summe der Aufwendungen	667.157,63	835.100	763.119,83	-71.980,17 ↘	-8,62 ↘	14,38 ↗
20 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	54.025,85	-322.900	-143.921,77	178.978,23 ↗	55,43 ↗	-366,39 ↘
21 - Einstellung in Kapitalrücklage	--	--	--	--	--	--



Anhang zum Jahresabschluss Zirchow

Position	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
22 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	--	--	0,00	0,00 →	-- →	-- →
23 - Entnahme aus der Kapitalrücklage	3.618,23	--	3.618,23	3.618,23 ↗	-- ↗	0,00 →
24 - Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	--	176.200	176.231,00	31,00 →	0,02 →	-- ↗
25 - Jahresergebnis unter Berücksichtigung von Rücklagenveränderungen	57.644,08	-146.700	35.927,46	182.627,46 ↗	124,49 ↗	-37,67 ↘

Ergebnis

Das Ergebnis zeigt an, ob aus der Aufgabenwahrnehmung heraus die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern. Das Ergebnis schließt in Höhe von -143.921,77 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung -197.947,62 Euro. Gegenüber dem geplanten Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 178.978,23 Euro.

Einstellungen in Rücklagen

Desweiteren verändern die zu bildenden Rücklagen das Jahresergebnis. Rücklagen in Höhe von 0,00 Euro waren zu bilden.

Entnahmen aus Rücklagen

Gem. § 18 GemHVO-Doppik können Aufwendungen durch Entnahmen aus Rücklagen gemindert werden. Soweit der Zweck der gebildeten Rücklage gem. § 37 Abs.6 GemHVO-Doppik entfallen ist, ist diese aufzulösen. Insgesamt sind 179.849,23 Euro entnommen worden.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt 35.927,46 Euro.

Eigenkapital

Zur Abdeckung von negativen Jahresergebnissen dienen die Ergebnisrücklagen als Teil des Eigenkapitals. Jahresüberschüsse werden mit dem Ergebnisvortrag verrechnet oder zugeführt. Ebenso sind Entnahmen aus den Rücklagen möglich gem. §18 GemHVO Doppik.

Eigenkapitalentwicklung

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1. - Eigenkapital	2.393.634,81	2.290.246,75	-103.388,06 ↘
1.1. - Kapitalrücklage	1.356.325,63	1.393.241,11	36.915,48 ↗
1.1.1. - Allgemeine Kapitalrücklage	1.292.891,69	1.289.273,46	-3.618,23 →



Anhang zum Jahresabschluss Zirchow

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.1.2. - Zweckgebundene Kapitalrücklagen	63.433,94	103.967,65	40.533,71 ↗
1.2. - Ergebnismrücklage für Belastungen aus der kommunalen Finanzausgleich	176.231,00	0,00	-176.231,00 ↘
1.3. - Ergebnisvortrag	803.434,10	861.078,18	57.644,08 ↗
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	57.644,08	35.927,46	-21.716,62 ↘

4.1.2 Ertragslage

Übersicht über die Ertragsarten

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	216.003,98	219.100,00	130.796,32	-88.303,68 ↘	-40,30 ↘	-85.207,66 ↘
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	303.592,50	144.000,00	318.921,97	174.921,97 ↗	121,47 ↗	15.329,47 ↗
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.775,48	35.000,00	34.177,98	-822,02 ↘	-2,35 ↘	-1.597,50 ↘
Privatrechtliche Leistungsentgelte	81.415,04	84.100,00	86.936,17	2.836,17 ↗	3,37 ↗	5.521,13 ↗
Kostenerstattungen und -umlagen	1.170,67	200,00	54,63	-145,37 ↘	-72,69 ↘	-1.116,04 ↘
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	14.291,54	14.300,00	14.234,48	-65,52 ↘	-0,46 ↘	-57,06 ↘
Sonstige laufende Erträge	68.934,27	15.500,00	34.076,51	18.576,51 ↗	119,85 ↗	-34.857,76 ↘
Summe der Erträge	721.183,48	512.200,00	619.198,06	106.998,06 ↗	20,89 ↗	101.985,42 ↘
Erträge vor Entnahmen aus Rücklagen	721.183,48	512.200,00	619.198,06	106.998,06 ↗	20,89 ↗	101.985,42 ↘
Entnahme aus der Kapitalrücklage	3.618,23	--	3.618,23	3.618,23 ↗	-- ↗	0,00 →
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	--	176.200,00	176.231,00	31,00 →	0,02 →	176.231,00 ↗
Erträge gesamt (ohne innere Verrechnungen)	724.801,71	688.400,00	799.047,29	110.647,29 ↗	16,07 ↗	74.245,58 ↗

Steuern und ähnliche Abgaben: Der Minderertrag resultiert aus Gewerbesteuerrückzahlungen.



Anhang zum Jahresabschluss Zirchow

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge: Corona bedingt erhielt die Gemeinde eine pauschalierte Zuwendung für den Ausgleich von Gewerbesteuererminderungen.

Sonstige laufende Erträge: Erträge aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen (Fahrzeug Robur), aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten und aus Wertberichtigungen.

4.1.2.1 Steuererträge

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	216.003,98	219.100,00	130.796,32	-88.303,68	-40,30 ↘	-85.207,66 ↘
40111001 - Realsteuern Grundsteuer A von Fremdschuldnern	3.175,90	3.200,00	3.175,90	-24,10	-0,75 →	0,00 →
40121001 - Realsteuern Grundsteuer B von Fremdschuldnern	45.580,98	45.500,00	48.553,85	3.053,85	6,71 ↗	2.972,87 ↗
40130001 - Realsteuern Gewerbesteuer	25.575,53	25.500,00	-84.861,94	-110.361,94	-432,79 ↘	110.437,47 ↘
40210001 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	84.133,86	89.000,00	96.860,39	7.860,39	8,83 ↗	12.726,53 ↗
40220001 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	40.982,30	39.500,00	41.249,91	1.749,91	4,43 ↗	267,61 →
40320001 - Sonstige Gemeindesteuern Hundesteuer	1.457,50	1.400,00	1.486,25	86,25	6,16 ↗	28,75 ↗
40340001 - Sonstige Gemeindesteuern Zweitwohnungssteuer	15.097,91	15.000,00	24.331,96	9.331,96	62,21 ↗	9.234,05 ↗

4.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	303.592,50	144.000,00	318.921,97	174.921,97	121,47 ↗	15.329,47 ↗
41110001 - Schlüsselzuweisung vom Land u.a. §§11,12 u.13 FAG M-V f.lfd.Aufwand	225.882,28	122.500,00	122.561,68	61,68	0,05 →	103.320,60 ↘
41320001 - Zuw. vom Land f.übertr. Aufgab.(§15 FAG M-V), Zuw.f.übergemeind.Aufg.§16 III/IV)	53.999,00	—	175.700,00	175.700,00	-- ↗	121.701,00 ↗
41441001 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	89,52	100,00	89,51	-10,49	-10,49 ↘	-0,01 →



Anhang zum Jahresabschluss Zirchow

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
41442001 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00	-100,00 ↘	0,00 →
41510001 - Erträge aus der Auflösung von SoPo für Zuwendungen	23.621,70	16.400,00	20.570,78	4.170,78	25,43 ↗	-3.050,92 ↘

4.1.2.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.775,48	35.000,00	34.177,98	-822,02	-2,35 ↘	-1.597,50 ↘
43291001 - Benutzungsgebühren Umlage WBV	35.775,48	35.000,00	34.177,98	-822,02	-2,35 ↘	-1.597,50 ↘

4.1.2.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Privatrechtliche Leistungsentgelte (inkl. Auflösung SoPo)	81.415,04	84.100,00	86.936,17	2.836,17	3,37 ↗	5.521,13 ↗
44110001 - Privatrechtliche Leistungsentgelte Mieten	78.162,92	81.600,00	81.634,76	34,76	0,04 →	3.471,84 ↗
44110002 - Privatrechtliche Leistungsentgelte Pachten	2.482,10	2.500,00	3.159,35	659,35	26,37 ↗	677,25 ↗
44190001 - Sonstige - z.B. Ersatzleistungen, RückerstattungenKontenart 522 u.a.	770,02	--	2.142,06	2.142,06	-- ↗	1.372,04 ↗

4.1.2.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Kostenerstattungen und -umlagen	1.170,67	200,00	54,63	-145,37	-72,69 ↘	-1.116,04 ↘
44242001 - Kostenerstattungen vom Land(z. B. Wahlen, Kriegsgräber...)	0,00	200,00	0,00	-200,00	-100,00 ↘	0,00 →
44243001 - Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverb.	215,63	--	--	--	--	-215,63 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Zirchow

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
44244001 - von Zweckverbänden - SLA	220,42	–	0,00	0,00	– →	-220,42 ↘
44259001 - Kosten- erst./umlagen vom sonstigen privaten Bereich	618,80	--	0,00	0,00	-- →	-618,80 ↘
44290001 - Kosten- erstattungen von Sonstigen(z. B. Versicherungen)	115,82	--	54,63	54,63	-- ↗	-61,19 ↘

4.1.2.8 Zinserträge und sonstige Finanzerträge

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Zins- und sonsti- ge Finanzerträge	14.291,54	14.300,00	14.234,48	-65,52	-0,46 →	-57,06 →
47600001 - Finanzerträge aus Sonderver- mögen mit SR, ZV, Anst.d. öffentl. Rechts u. rechtf. kom. Stiftg.;Gewinna	14.152,80	14.100,00	14.066,48	-33,52	-0,24 →	-86,32 →
47920001 - Vollverzinsung aus Gewerbe- steuer (§ 233a AO)	135,00	100,00	168,00	68,00	68,00 ↗	33,00 ↗
47990001 - Sonstige Zinser- träge (Verzugs- zinsen)	3,74	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	-3,74 ↘

4.1.2.9 Sonstige laufende Erträge

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige laufende Erträge	68.934,27	15.500,00	34.076,51	18.576,51	119,85 ↗	-34.857,76 ↘
46112001 - Erträge a. d. Veräußerg. v. Grundstücken u.Gebäud.	54.420,68	--	--	--	--	-54.420,68 ↘
46113001 - Erträge a. d. Veräußerg. v. beweglichen Verm- gegenst über e. Wert v 1000€ ohne UmSt	--	--	1.150,00	1.150,00	-- ↗	1.150,00 ↗
46220001 - Säum- nizuschläge, Mahn- gebühren, Zustel-	91,00	500,00	21,00	-479,00	-95,80 ↘	-70,00 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Zirchow

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
lun-gebühren und u.a.						
46250001 - Konzessionsabgaben	13.272,58	15.000,00	21.648,41	6.648,41	44,32 ↗	8.375,83 ↗
46290001 - Sonstige laufende Erträge	1.150,00	--	1.495,25	1.495,25	-- ↗	345,25 ↗
46299900 - Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	0,01	--	--	--	--	-0,01 ↘
46611001 - Erträge a. d. Auflösg. v. Wertberichtigg. auf Ford.	--	--	7.878,43	7.878,43	-- ↗	7.878,43 ↗
46613001 - Erträge a. d. Auflösg. v. sonstigen Sonderposten	--	--	1.883,42	1.883,42	-- ↗	1.883,42 ↗

4.1.2.10 Entnahmen aus den Rücklagen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Entnahmen aus Rücklagen	3.618,23	176.200,00	179.849,23	3.649,23	2,07 ↗	176.231,00 ↗
49210001 - Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage	3.618,23	--	3.618,23	3.618,23	-- ↗	0,00 →
49300001 - Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	--	176.200,00	176.231,00	31,00	0,02 →	176.231,00 ↗

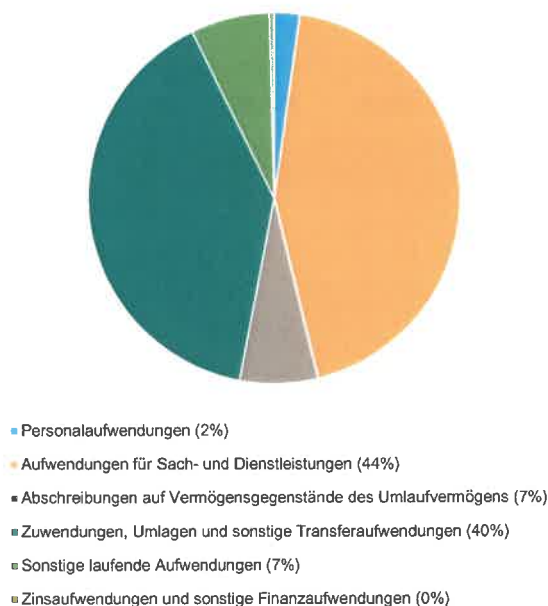
4.1.3 Aufwandslage

Der Gesamtaufwand belief sich im Jahr 2021 inkl. Verrechnungen mit den Rücklagen auf 763.119,83 Euro. Gegenüber der Planung in Höhe von 835.100 Euro bedeutet das eine Abweichung von -71.980,17 Euro bzw. -8,62%. Im Vorjahresvergleich beträgt die Veränderung 95.962,20 Euro. Das nachfolgende Diagramm und die Tabelle geben Auskunft über die Zusammensetzung und Entwicklung:



Anhang zum Jahresabschluss Zirchow

Aufwandsaufspaltung Kreisdiagramm



Übersicht über die Aufwandsarten

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis%	Abweichung zum Vorjahr
Personalaufwendungen	18.541,67	19.100,00	16.382,93	-2.717,07 ↘	-14,23 ↘	-2.158,74 ↘
Aufwendungen für Sach- und Dienstleis- tungen	226.066,49	366.500,00	243.413,55	-123.086,45 ↘	-33,58 ↘	17.347,06 ↗
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	64.181,59	57.600,00	56.024,96	-1.575,04 ↘	-2,73 ↘	-8.156,63 ↘
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Trans- feraufwendungen	330.242,86	331.100,00	394.348,03	63.248,03 ↗	19,10 ↗	64.105,17 ↗
Sonstige laufende Aufwendungen	16.916,54	57.700,00	45.439,74	-12.260,26 ↘	-21,25 ↘	28.523,20 ↗
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwen- dungen	11.208,48	3.100,00	7.510,62	4.410,62 ↗	142,28 ↗	-3.697,86 ↘
Summe der Aufwen- dungen	667.157,63	835.100,00	763.119,83	-71.980,17 ↘	-8,62 ↘	95.962,20 ↗
Aufwendungen vor Einstellungen in Rück- lagen	667.157,63	835.100,00	763.119,83	-71.980,17 ↘	-8,62 ↘	95.962,20 ↗
Aufwendungen ge- samt (ohne innere Verrechnungen)	667.157,63	835.100,00	763.119,83	-71.980,17 ↘	-8,62 ↘	95.962,20 ↗

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: 52543001 Kostenerstattungen an Gemein-
den und Gemeindeverbände - ab 2020 wird die finanzielle Beteiligung der Gemeinden an
der Kinderbetreuung direkt an den Landkreis VG gezahlt. Die Planung war unter Zuwendun-



Anhang zum Jahresabschluss Zirchow

gen, Umlagen und sonstigen Transferleistungen. Durch die Coronakrise wurden nur die notwendigen Unterhaltungen umgesetzt.

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen: Mehraufwendungen durch die Neuordnung der Kinderbetreuungskosten.

Sonstige laufende Aufwendungen: Minderaufwendungen bei Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen.

4.1.3.1 Personalaufwendungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Personalaufwendungen	18.541,67	19.100,00	16.382,93	-2.717,07	-14,23 ↘	-2.158,74 ↘
50100001 - Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	9.080,00	5.400,00	4.780,00	-620,00	-11,48 ↘	-4.300,00 ↘
50110000 - Aufwdg. für ehrenamtl. Tätige Bürgermeister, Amtsvorsteher	3.900,00	7.800,00	7.800,00	0,00	0,00 →	3.900,00 ↗
50190001 - Sonstige Aufw. für ehrenamtlich Tätige (Feuerwehr, berufene Bürger, u.a.)	4.793,59	5.900,00	3.802,93	-2.097,07	-35,54 ↘	-990,66 ↘
50430001 - Beiträge zur gesetzlichen SozialversicherungSV-Beiträge Ehrenamtlich Tätige	768,08	–	0,00	0,00	-- →	-768,08 ↘

4.1.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	226.066,49	366.500,00	243.413,55	-123.086,45	-33,58 ↘	17.347,06 ↗
52200001 - Aufwendungen für Energie/Wasser/Abwasser/Abfall	17.095,35	15.300,00	16.774,90	1.474,90	9,64 ↗	-320,45 ↘
52210001 - Abfall	753,44	900,00	144,60	-755,40	-83,93 ↘	-608,84 ↘
52220001 - Wasser / Abwasser	802,17	800,00	379,77	-420,23	-52,53 ↘	-422,40 ↘
52240001 - Gas	3.950,68	6.300,00	6.070,46	-229,54	-3,64 ↘	2.119,78 ↗
52260001 - Strom	5.261,25	11.200,00	3.440,14	-7.759,86	-69,28 ↘	-1.821,11 ↘
52290001 - Sonstige - z.B. BK-Rückerstattungen	1.752,49	–	2.212,05	2.212,05	-- ↗	459,56 ↗
52310001 - Unterhaltung d. Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	18.258,22	45.500,00	36.545,97	-8.954,03	-19,68 ↘	18.287,75 ↗
52320001 - Bewirtschaftung d. Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	1.408,31	3.300,00	772,37	-2.527,63	-76,59 ↘	-635,94 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Zirchow

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abwei- chung zum Vorjahr
tungen						
52330001 - Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	33.893,80	101.600,0 0	70.702,31	-30.897,69	-30,41 ↘	36.808,51 ↗
52350001 - Fahrzeugunterhal- tung	2.662,80	3.000,00	1.095,02	-1.904,98	-63,50 ↘	-1.567,78 ↘
52380001 - Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüs- tungs- und sonstige Ge- brauchsgegenstände	6.532,90	18.100,00	8.324,61	-9.775,39	-54,01 ↘	1.791,71 ↗
52490001 - Sonstige Aufwen- dungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	3.287,62	2.100,00	991,79	-1.108,21	-52,77 ↘	-2.295,83 ↘
52543001 - Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeinde- verbä.	89.059,24	119.400,0 0	57.315,88	-62.084,12	-52,00 ↘	31.743,36 ↘
52544001 - Kostenerstattungen an Zweckverbände und dergl.	40.440,92	38.900,00	38.439,20	-460,80	-1,18 ↘	-2.001,72 ↘
52559001 - Kostenerstattungen an d. sonstig. privaten Bereich	431,26	–	–	–	–	-431,26 ↘
52920001 - Sonstige Aufwen- dungen für Dienstleistungen	476,04	100,00	204,48	104,48	104,48 ↗	-271,56 ↘

4.1.3.5 Afa auf VG des Umlaufvermögen, soweit diese die üblichen Afa über- schreiten

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Abschreibungen auf Umlaufvermögen	64.181,59	57.600,00	56.024,96	-1.575,04	-2,73 ↘	-8.156,63 ↘
53230001 - Geleistete Investitionszuschüsse	124,82	200,00	124,82	-75,18	-37,59 ↘	0,00 →
53410001 - Abschreibun- gen auf bebaute Grund- stück mit Wohnbauten	4.035,13	4.000,00	4.035,13	35,13	0,88 →	0,00 →
53440001 - Abschreibun- gen auf bebaute Grund- stück mit Kulturanlagen	7.578,33	7.600,00	7.578,33	-21,67	-0,29 →	0,00 →
53490001 - Abschreibun- gen auf bebaute Grund- stück mit sonstigen Gebäuden	1.470,81	1.500,00	1.470,81	-29,19	-1,95 ↘	0,00 →
53580001 - Straßen, Wege, Plätze und Ver- kehrsmittelanlagen	34.498,95	36.100,00	34.696,30	-1.403,70	-3,89 ↘	197,35 →
53590001 - Sonstige Bauten des Infrastruktur- vermögens	3.235,19	3.400,00	3.235,16	-164,84	-4,85 ↘	-0,03 →
53810001 - Afa Fahrzeu- ge	12.088,24	4.000,00	4.029,41	29,41	0,74 →	-8.058,83 ↘
53830001 - Afa Betriebs- vorrichtungen	845,22	800,00	439,11	-360,89	-45,11 ↘	-406,11 ↘
53850001 - Afa Betriebs- und Geschäftsausstat- tung	304,90	--	415,89	415,89	– ↗	110,99 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Zirchow

4.1.3.6 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	330.242,86	331.100,00	394.348,03	63.248,03	19,10 ↗	64.105,17 ↗
54143001 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Gemeinden u. LK	–	–	74.394,12	74.394,12	– ↗	74.394,12 ↗
54310001 - Gewerbesteuerumlage	8.330,36	2.600,00	-7.957,26	-10.557,26	-406,05 ↘	-16.287,62 ↘
54421001 - Landkreise Kreisumlage gem. §120 KV M-V	224.151,99	230.600,00	230.565,74	-34,26	-0,01 →	6.413,75 →
54421101 - Landkreise - Altfehlbetragsumlage	3.618,23	3.700,00	3.618,23	-81,77	-2,21 →	0,00 →
54422001 - Amtsumlage gem. §147 KV M-V	94.142,28	94.200,00	93.727,20	-472,80	-0,50 →	-415,08 →

4.1.3.8 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	11.208,48	3.100,00	7.510,62	4.410,62	142,28 ↗	-3.697,86 ↘
57473001 - Zinsen an Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorp.	372,92	400,00	327,32	-72,68	-18,17 ↘	-45,60 ↘
57511001 - an Banken	1.928,94	1.800,00	1.726,55	-73,45	-4,08 ↘	-202,39 ↘
57910001 - aus der Vollverzinsung d. Gewerbesteuer (§ 233a AO)	0,00	100,00	2.558,00	2.458,00	2.458,00 ↗	2.558,00 ↗
57990001 - Sonstige	8.906,62	800,00	2.898,75	2.098,75	262,34 ↗	-6.007,87 ↘

4.1.3.9 Sonstige laufende Aufwendungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige laufende Aufwendungen	16.916,54	57.700,00	45.439,74	-12.260,26	-21,25 ↘	28.523,20 ↗
56120001 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	400,00	170,46	-229,54	-57,38 ↘	170,46 ↗
56130001 - Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	0,00	300,00	0,00	-300,00	-100,00 ↘	0,00 →



Anhang zum Jahresabschluss Zirchow

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
56140001 - Aufwendg. f. allgemeine Betreuung der Bediensteten. B. arbeits-med. Betr., Arbeitsschutz...	0,00	1.500,00	2.825,50	1.325,50	88,37 ↗	2.825,50 ↗
56150001 - Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	145,65	11.200,00	11.584,14	384,14	3,43 ↗	11.438,49 ↗
56250001 - Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendu.	93,44	29.000,00	0,00	-29.000,00	-100,00 ↘	-93,44 ↘
56290001 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4.290,62	4.400,00	4.345,40	-54,60	-1,24 ↘	54,78 ↗
56310001 - Büromaterial	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	0,00 →
56340001 - Geschäftsaufwendungen Telefon, Datenübertragungskosten	863,86	900,00	886,92	-13,08	-1,45 ↘	23,06 ↗
56350001 - Geschäftsaufwendungen Öffentliche Bekanntmachungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	0,00 →
56370001 - Geschäftsaufwendungen Bankgebühren	321,36	100,00	490,72	390,72	390,72 ↗	169,36 ↗
56379001 - Geschäftsaufwendungen Verwaltungsgebühren Landesförderinstitut	98,16	100,00	98,16	-1,84	-1,84 ↘	0,00 →
56411001 - Aufw. f. Beiträge, Versicher. u. Sonstiges Gebäudeversicherungen	877,86	1.000,00	900,75	-99,25	-9,93 ↘	22,89 ↗
56419001 - Sonstige Versicherungen	3.486,75	3.800,00	3.358,53	-441,47	-11,62 ↘	-128,22 ↘
56420001 - Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	698,76	900,00	731,34	-168,66	-18,74 ↘	32,58 ↗
56430001 - Sonstige Beiträge	1.561,29	1.600,00	1.561,29	-38,71	-2,42 ↘	0,00 →
56551001 - Einzelwertberichtigung	2.765,61	--	16.741,03	16.741,03	-- ↗	13.975,42 ↗
56553001 - Abgang von Forderungen	33,98	--	0,21	0,21	-- ↗	-33,77 ↘
56811001 - Sonstige Steueraufwendungen Grundsteuer an Dritte	1.329,10	1.400,00	1.330,19	-69,81	-4,99 ↘	1,09 →
56813001 - Sonstige Steueraufw. Grundsteuer B für gemeinde-eigene Grundstücke	12,60	100,00	12,60	-87,40	-87,40 ↘	0,00 →
56930001 - Repräsentationen	337,50	800,00	402,50	-397,50	-49,69 ↘	65,00 ↗



4.1.4 Teilhaushaltsübersicht

Der Haushalt der Kommune ist in zwei Teilhaushalte gegliedert. Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichtteilhaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet. Die Abweichungen wurden bereits unter den Punkten 4.1.1, 4.1.2 und 4.1.3 erläutert bzw. werden, was die Finanzrechnung betrifft, im nachfolgenden Kapitel 4.2 dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht, wie sich das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen in Plan und Ist aus den Teilhaushalten zusammensetzt und auf welche Teilhaushalte sich die Gesamtabweichung gegenüber der Planung in Höhe von 178.978,23 EUR bzw. zum Vorjahresergebnis in Höhe von -197.947,62 EUR verteilt.

Übersicht über die Teilhaushalte

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
TH 1 - Teilhaushalt 1 - Zentrale Dienste	-121.716,27	-347.300,00	-253.364,95	93.935,05	27,05 ↗	-131.648,68 ↘
TH 2 - Teilhaushalt 2 - Finanzen	175.742,12	24.400,00	109.443,18	85.043,18	348,54 ↗	-66.298,94 ↘
Summe: GH - Gesamthaushalt	54.025,85	-322.900,00	-143.921,77	178.978,23	55,43 ↗	197.947,62 ↘

4.2 Angaben zur Finanzrechnung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres und zur Planung ersichtlich:

Finanzrechnung

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	143.422,24	-281.800,00	-113.928,94	167.871,06 ↗	59,57 ↗	-257.351,18 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	202.205,02	-280.400,00	8.166,65	288.566,65 ↗	102,91 ↗	-194.038,37 ↘
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-19.895,40	-20.000,00	-19.995,36	4,64 →	0,02 →	-99,96 →
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	-45.351,95	—	-128,05	-128,05 ↘	— ↘	45.223,90 ↗
Veränderung Kassenmittel zum 31.12.	280.379,91	-582.200,00	-125.885,70	456.314,30 ↗	78,38 ↗	406.265,61 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Zirchow

Aus den Ein- und Auszahlungen ergibt sich für das Jahr 2021 ein Saldo von -113.928,94 Euro. Dieser Saldo steht zur Tilgung von Kreditverbindlichkeiten sowie zur Eigenfinanzierung von Investitionen zur Verfügung. Ein negativer Saldo wird i. d. R. durch die Aufnahme eines Kassenkredites ausgeglichen.

Es erfolgt keine Analyse der einzelnen Ein- und Auszahlungsarten, da die Steuerung über die Ergebnisrechnung erfolgt und die dort gemachten Angaben auch für die Finanzrechnung gelten. Lediglich der Zeitpunkt der Zahlung kann verzögert erfolgen, da aufgrund des Fälligkeitsprinzips die Verbuchung erst dann erfolgt. Etwaige ausstehende Zahlungen sind in den Bilanzpositionen der Forderungen und Verbindlichkeiten abgebildet. Somit ist eine Analyse überflüssig, da sie zum selben Ergebnis führt.

4.2.1 Investitionstätigkeit

Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Diese schließt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis von 8.166,65 Euro ab. Laut Plan war ein Ergebnis von -280.400 Euro vorgesehen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres.

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	107.589,39	99.500	40.533,71	-58.966,29 ↘	-59,26 ↘
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	7.177,33	7.100	7.126,51	26,51 →	0,37 →
Einzahlungen für Sachanlagen	0,00	--	1.150,00	1.150,00 ↗	-- ↗
Einzahlungen aus Vorräten	90.000,00	--	--	--	--
Sonstige investive Einzahlungen	90.000,00	--	--	--	--
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	204.766,72	106.600	48.810,22	-57.789,78 ↘	-54,21 ↘
Auszahlungen für Sachanlagen	2.561,70	387.000	40.643,57	-346.356,43 ↘	-89,50 ↘
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	2.561,70	387.000	40.643,57	-346.356,43 ↘	-89,50 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	202.205,02	-280.400	8.166,65	288.566,65 ↗	102,91 ↗

Die entsprechenden Angaben zu den Investitionen sind in der Anlage 2 dargestellt.

5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik

5.1 Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung und angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Bilanz

Für die Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung wird auf das vorangegangene Kapitel 4 verwiesen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Allgemeinen zu Beginn des Kapitels 3 erläutert, spezielle Hinweise finden sich bei den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen ebenfalls im Kapitel 3.



5.2 Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sofern es Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegeben hat, sind diese bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Bilanzpositionen im Kapitel 3 angegeben.

5.3 Bilanzierte Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Folgende Vermögensgegenstände, für die die Eigentumsverhältnisse ungeklärt sind, wurden zum 31.12.2021 bei der Kommune bilanziert, da sie über das "wirtschaftliche Eigentum" derzeitig verfügt: **keine**

5.4 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Für folgende Sachverhalte wurden keine Rückstellungen gebildet: **keine**

5.5 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten sowie weitere Sachverhalte oder sonstige Haftungsverhältnisse

Folgende Haftungsverhältnisse ist die Kommune eingegangen: **keine**

5.6 Haftungsrisiken aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern und durchschnittliche Anzahl der Beamten und übrigen Beschäftigten

Die Kommune hat keine Beschäftigten.

5.7 Trägerschaften in Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden

Das Amt und die Gemeinden des Amtes besitzen keine Trägerschaft an einer Sparkasse. Sie sind keine Mitglieder im Sparkassenzweckverband.

5.8 Betrag und Art einzelner Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung

Folgende Beträge und Sachverhalte von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung sind: **keine**

5.9 Art und Umfang bestehender Derivate

Derivate befanden sich am 31.12.2021 nicht im Vermögen der Kommune.

5.10 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag:

	Anzahl	Größe in m ²
<u>unentgeltlich eingeräumt</u>		
keine		
<u>entgeltlich eingeräumt</u>		
Erbbaurechte		keine
Pachtverträge	35	168.236
Mietverträge	19	ohne Angabe



5.11 Verpflichtungen aus Leasinggeschäften und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Folgende Leasinggeschäfte bzw. kreditähnliche Verpflichtungen bestehen zum 31.12.2021:
keine

5.12 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben

Folgende Sachverhalte bestanden zum 31.12.2021:

	Restschuld
<u>unwiderrufliche Darlehensverpflichtungen</u>	
DKB 6707605579 - Altschulden	29.651,96€
DKB 6706371132 - Modernisierung 12 WE Lindenstr. 2/3	83.988,97€
DKB 6706100440 - Modernisierung 12 WE Lindenstr. 2/3	7.008,85€
LFI 5001698513 - Instandsetzung und Mo- dernisierung 12 WE Lindenstr. 2/3	14.653,90€
<u>Dauerschuldverhältnisse (Miet- und Pacht- verträge, Lizenz- und Konzessionsverträge</u>	
Keine.	

5.13 Erhaltene Spenden

Die Kommune war kein Empfänger von Geld- und Sachspenden.

6 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen gehen auf die wesentlichen Jahresabschlussanalysepunkte ein.

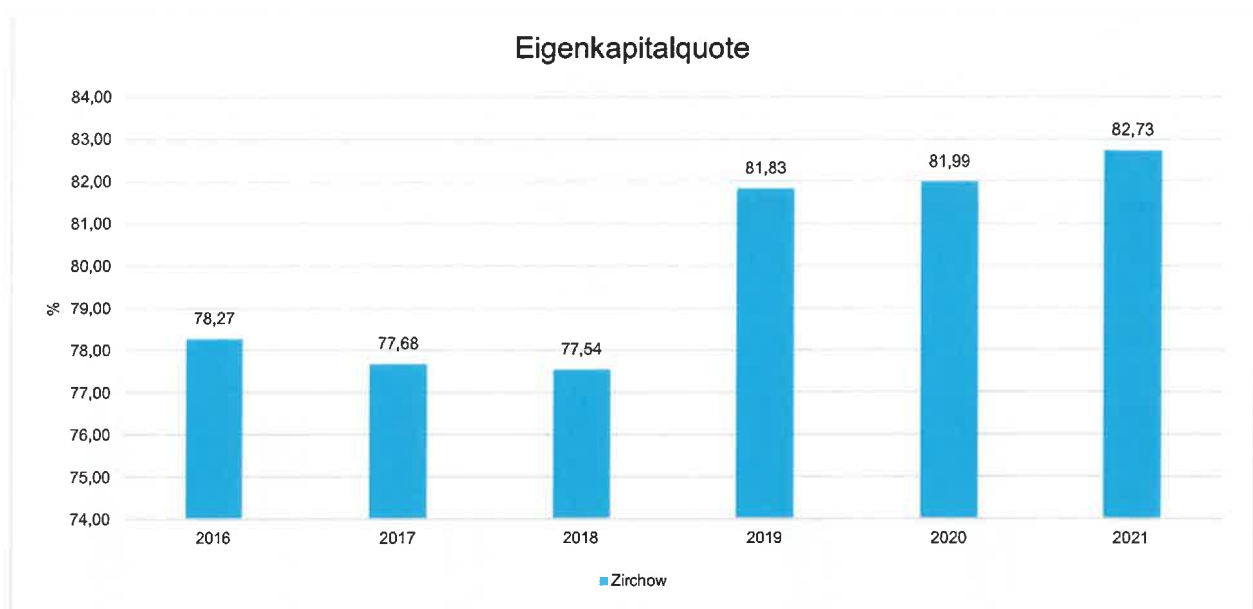
Eigenkapitalquote

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote“ misst den Anteil der Eigenkapitalposition am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune.

Formel: $\text{Nettoposition (1.1. - 1.5.)} / \text{Bilanzsumme} * 100$



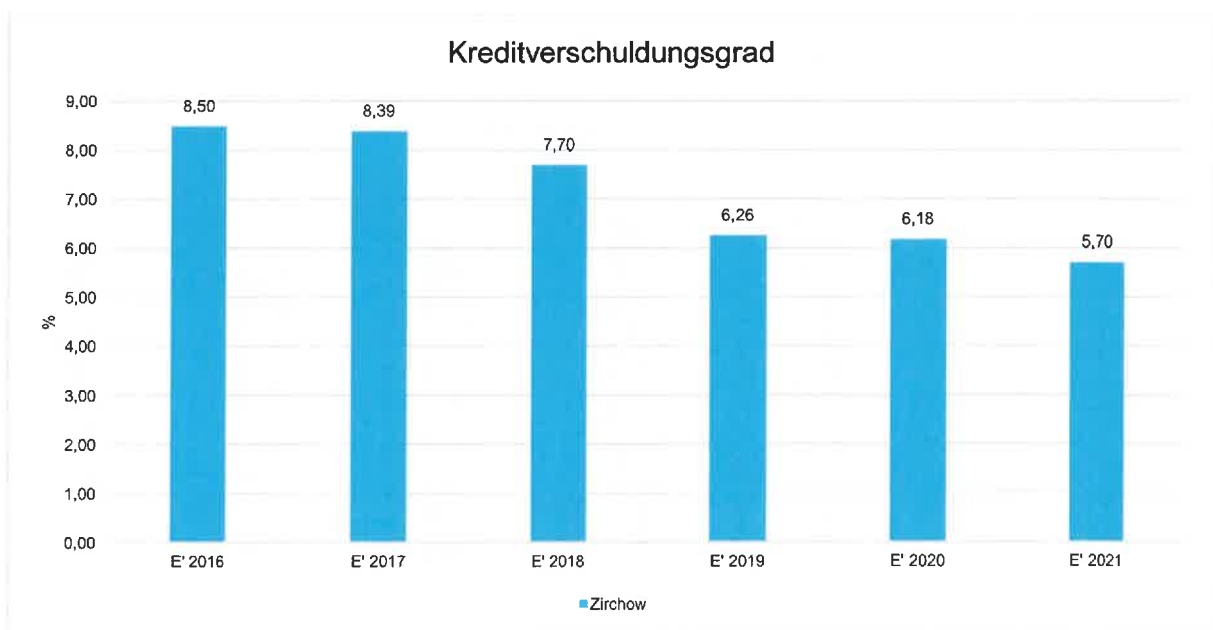
Anhang zum Jahresabschluss Zirchow



Kreditverschuldungsgrad

Der Kreditverschuldungsgrad zeigt die Relation von Fremdkapital zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern. Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite.

Formel: Verbindlichkeiten aus Krediten / Bilanzsumme * 100



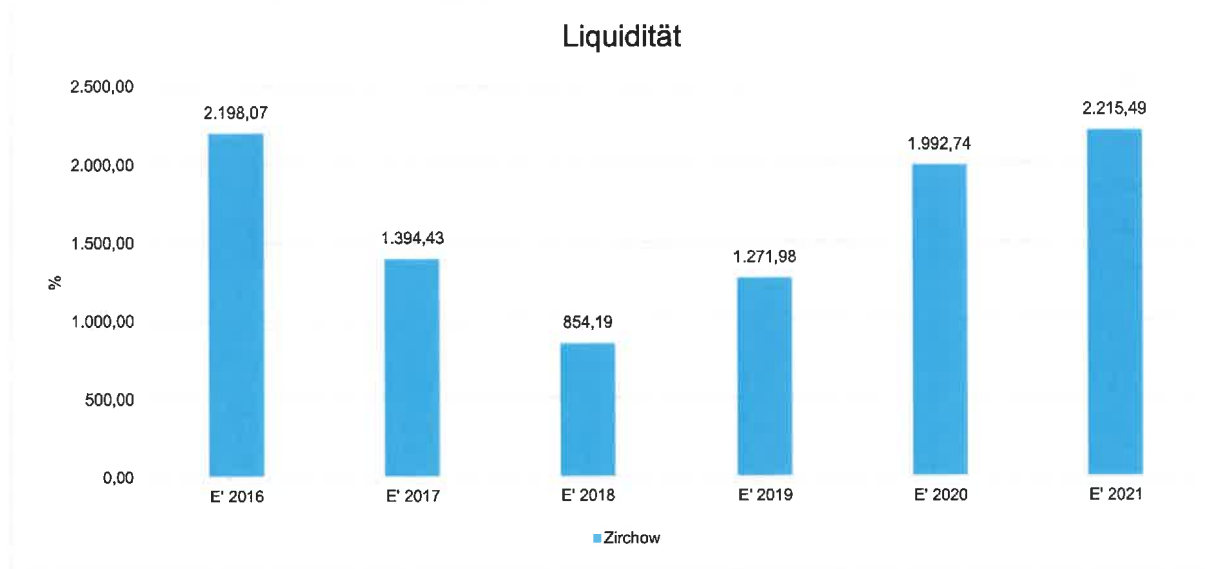


Anhang zum Jahresabschluss Zirchow

Liquidität

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel decken kann. Die Liquidität ist ausreichend, wenn die Mittel mindestens so hoch oder größer sind als das hierzu in Verhältnis gesetzte kurzfristige Fremdkapital.

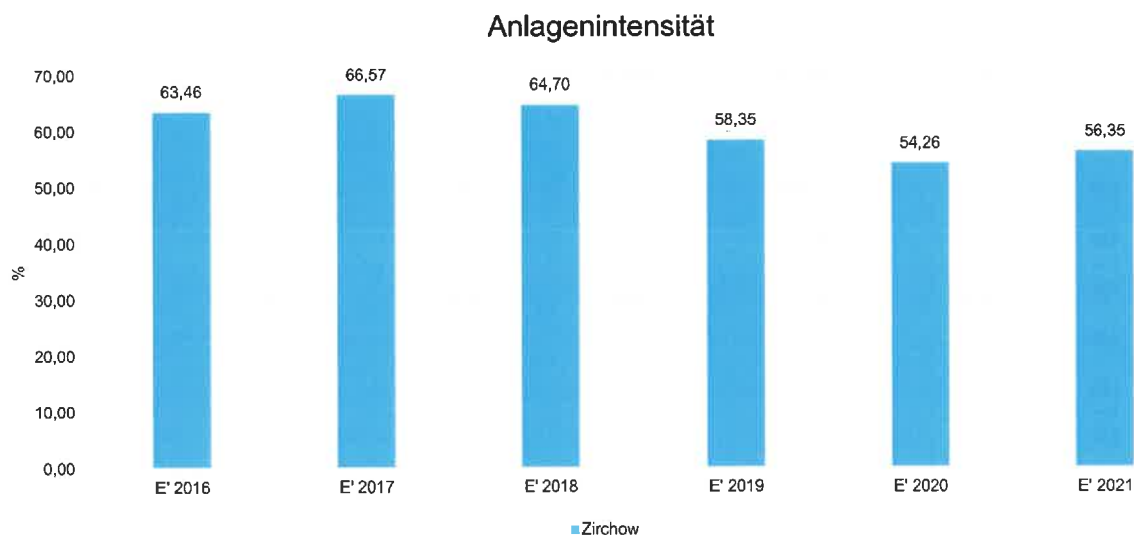
Formel: $\text{Liquide Mittel} / \text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \leq 1 \text{ Jahr} \cdot 100$



Anlagenintensität

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Kommune. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kommune entspricht.

Formel: $\text{Anlagevermögen} / \text{Bilanzsumme} \cdot 100$

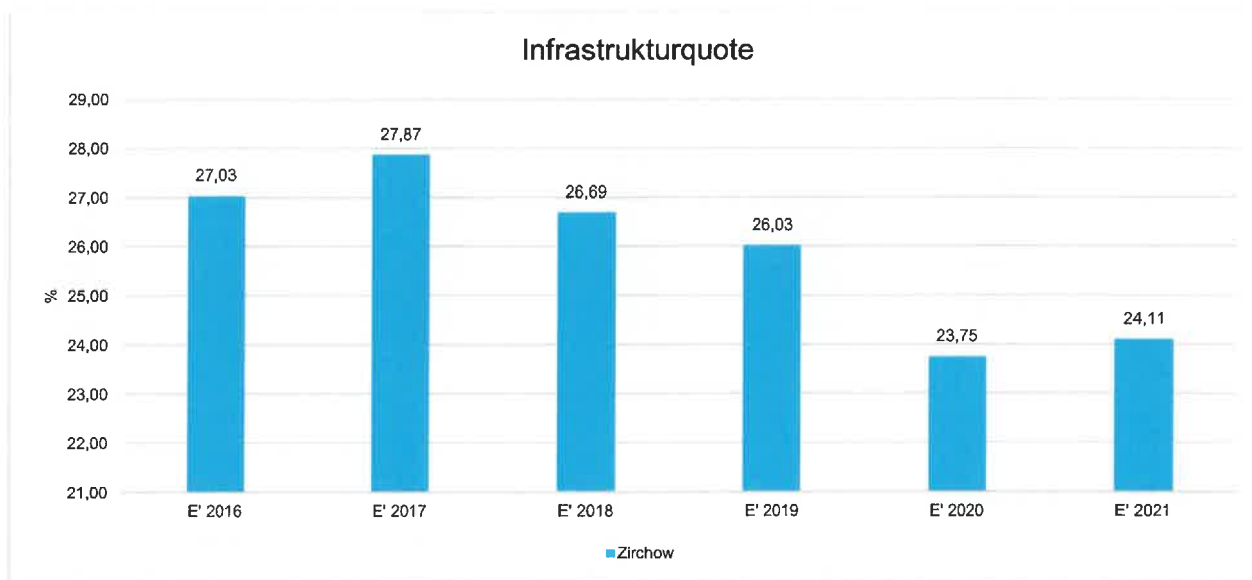




Infrastrukturquote

Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ beleuchtet als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ das bei der Kommune vorhandene Infrastrukturvermögen. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Kommune oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

Formel: Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme * 100



Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Dabei sind Verzerrungen wie Wertberichtigungen u. ä. zu berücksichtigen.

Formel: Steuererträge und ähnliche Abgaben / Aufwendungen * 100





Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung von Vermögen belastet wird.

Formel: Jahresabschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen / Aufwendungen * 100

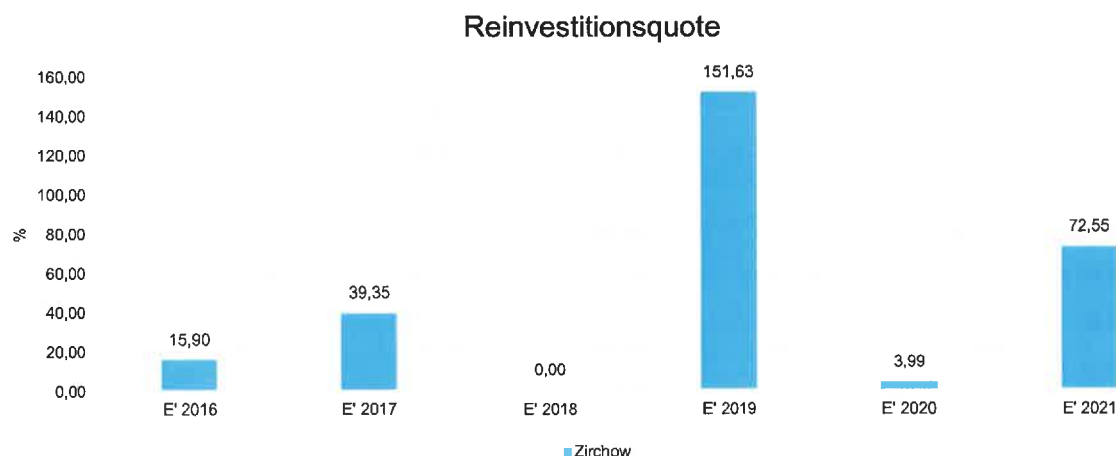


Reinvestitionsquote

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100% für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100% werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demographische Wandel zu berücksichtigen.

Formel: Bruttoinvestition / Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen * 100





7 Prognosebericht - Risiken und Chancen

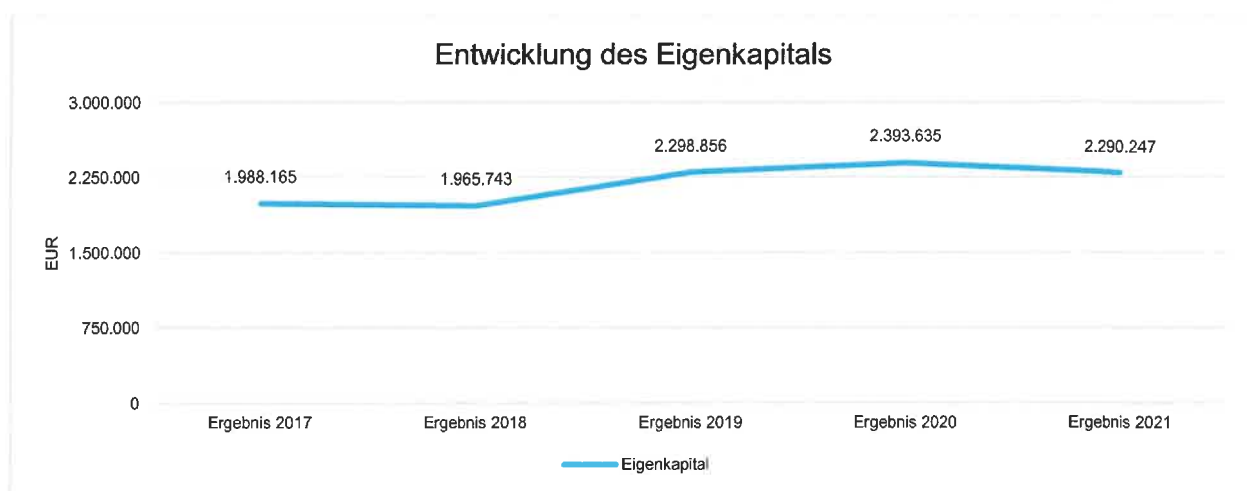
- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes
- Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.

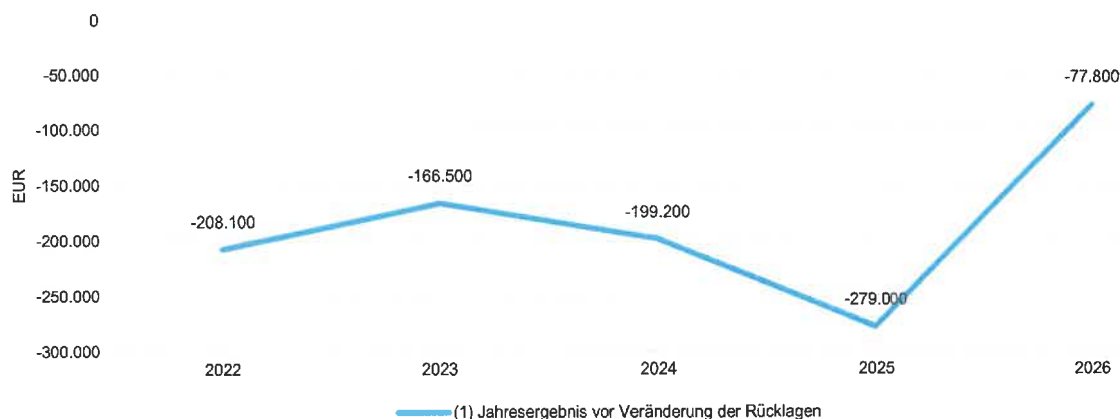


Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.



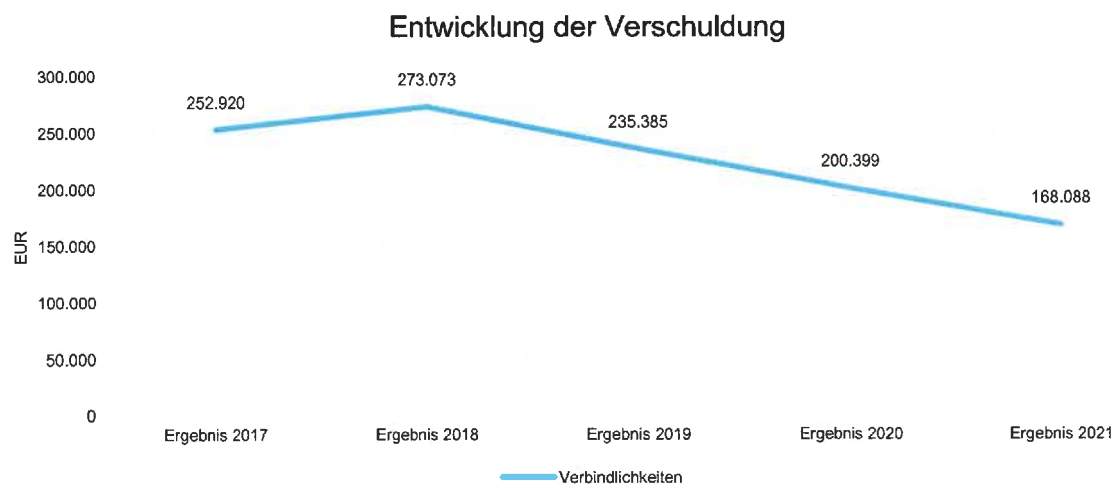
Anhang zum Jahresabschluss Zirchow

Prognostizierte Eigenkapitalveränderungen auf Basis der geplanten Jahresergebnisse



Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.



Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	191	174	156	138	121
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	37	28	7	11	5
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0	1	0	0

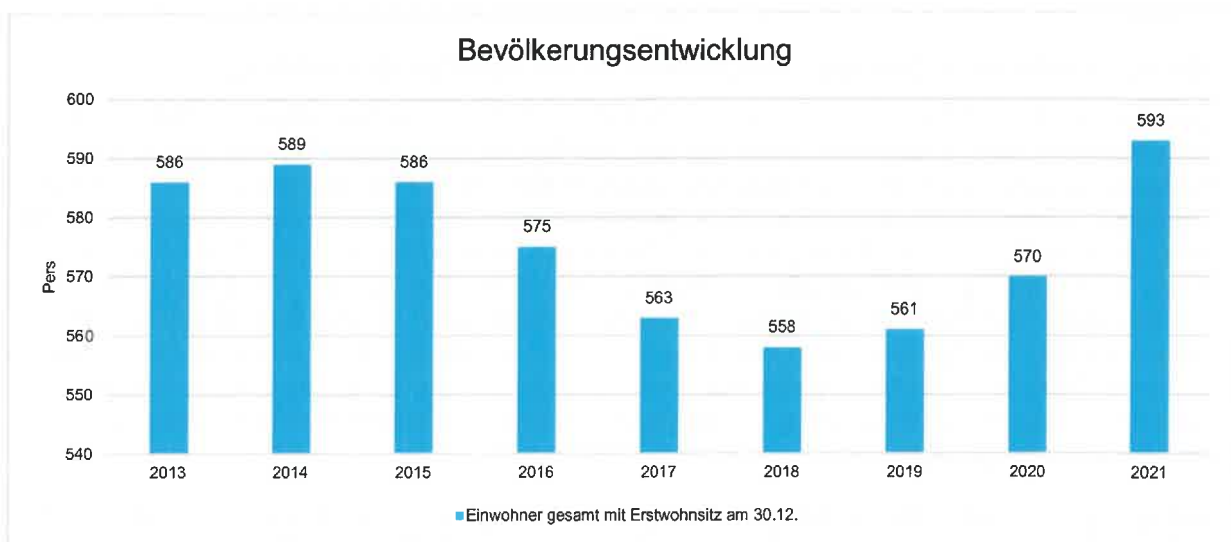


Anhang zum Jahresabschluss Zirchow

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, Stiftungen	0	0	0	0	0
4.10.2 - Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	23	22	20	42	37
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	1	50	52	9	6
Summe Verbindlichkeiten	253	273	235	200	168

Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes

Die Bevölkerungsentwicklung in der Kommune nahm folgenden Verlauf:



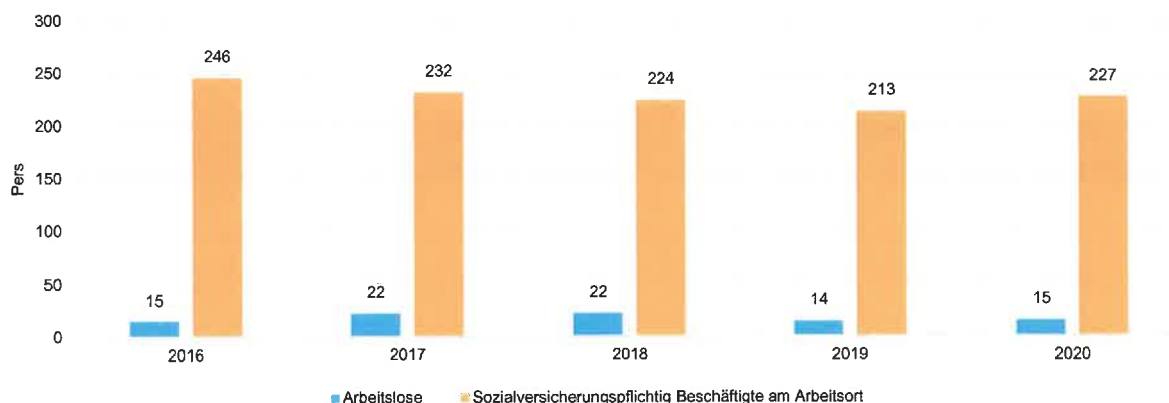
Bevölkerungsentwicklung in den Altersgruppen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Einwohner	586	589	586	575	563	558	561	570	593
Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	10	11	11	11	11	8	6	7	16
Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	7	9	12	15	12	14	12	15	12
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	51	49	46	45	45	47	52	54	56
jüngere Erwerbsbevölkerung (18-45 Jahre)	179	169	170	154	148	138	142	145	145
ältere Erwerbsbevölkerung (46-65 Jahre)	233	239	241	244	246	247	245	245	251
Senioren (über 65)	106	112	106	106	101	104	104	104	113



Anhang zum Jahresabschluss Zirchow

Entwicklung von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und
Arbeitslosen



Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Die Gemeinde Zirchow liegt direkt am Nordufer des Stettiner Haffes mitten im Naturpark Insel Usedom. Das Thurbruch, eines der größten Niedermoorgebiete Norddeutschlands, teilweise Naturschutzgebiet, befindet sich westlich der Gemeinde. Auf dem Territorium der Gemeinde Zirchow und Garz liegt der Regionalflughafen Heringsdorf. Das Flugangebot während der Monate Mai bis Oktober umfasst zahlreiche innerdeutsche Linienflüge, Charterflüge sowie Inselrundflüge. Im Flughafengebäude lohnt sich ein Besuch der Ausstellung "Airport Miniaturwelt". Auf über 200 qm können Miniaturmodelle rund um die Faszination Airport bestaunt werden. Sehenswert ist in der Gemeinde Zirchow die St. Jacobus Kirche, eine spätgotische Back- und Feldsteinkirche aus dem 13. Jahrhundert. Es ist der älteste erhaltene Kirchenbau auf der Insel Usedom. Im Altarbereich sind mittelalterliche Wandmalereien teilweise wieder freigelegt.

Neuansiedlung von produzierendem Gewerbe sind durch die natürliche Lage (Insel und abseits der Hauptverkehrslage) sowie durch die überwiegende Funktion als Erholungs- und Feriengebiet enge Grenzen gesetzt. Trotz allem konnte die Gemeinde Zirchow einen Anstieg der Gewerbeanmeldungen verzeichnen. Im Haushaltsjahr 2015 waren 36 Gewerbetreibende in der Gemeinde angemeldet, bis zum Haushaltsjahr stieg die Zahl der Gewerbeanmeldungen auf 122. Lediglich der Ausbau der Infrastruktur kann zu einer nachhaltigen Förderung des Fremdenverkehrs im Gemeindegebiet führen.

8 Sonstige Angaben

Gemäß § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik können Angaben und Erläuterungen unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind.

Zirchow, den


Gerd Wendlandt
Bürgermeister





Anhang zum Jahresabschluss Zirchow

9 Anlagen

Spenden Anlage 1

GKZ	Gemeinde	Zuwendungsgeber	Zuwendungszweck	Höhe der Zuwendung	Geld- spende	Sach- spende	Kostenträger- nummer	Beschluss-Nr.	beschlossen am
16	Zirchow	Jagdgenossenschaft Zirchow	Seniorenweihnachtsfeier	300,00 €	X		28100	GVZi-0191/21	19.01.2022

Investitionen Anlage 2

1600100

Infrastrukturpauschale

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	44.149,20	0,00	0,00	40.500	40.533,71	33,71	40.500	0	81.200,00	0	0,00	0,00	121.700,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	44.149,20	0,00	0,00	40.500	40.533,71	33,71	40.500	0	81.200,00	0	0,00	0,00	121.700,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
61100.68142001 Investitionszuwendungen vom Land (z.B. Infra-struktur, SZW für investive Zwecke)	44.149,20	0,00	0,00	40.500	40.533,71	33,71	40.500	0	81.200,00	0	0,00	0,00	121.700,00
Saldo.	44.149,20	0,00	0,00	40.500	40.533,71	33,71	40.500	0	81.200,00	0	0,00	0,00	121.700,00

1600200

Straßenbaubeiträge

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	7.177,33	0,00	0,00	7.100	7.126,51	26,51	7.100	7.100	7.100,00	0	0,00	0,00	28.400,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	7.177,33	0,00	0,00	7.100	7.126,51	26,51	7.100	7.100	7.100,00	0	0,00	0,00	28.400,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54100.68260001 Einzahlungen aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten	7.177,33	0,00	0,00	7.100	7.126,51	26,51	7.100	7.100	7.100,00	0	0,00	0,00	28.400,00
Anzahlungen für Beiträge	7.177,33	0,00	0,00	7.100	7.126,51	26,51	7.100	7.100	7.100,00	0	0,00	0,00	28.400,00
Saldo.	7.177,33	0,00	0,00	7.100	7.126,51	26,51	7.100	7.100	7.100,00	0	0,00	0,00	28.400,00

1618001

FFw - Erwerb TSF-W

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	54.000	0,00	-54.000,00	0	0	54.000,00	0	0,00	0,00	54.000,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	130.000	12.787,74	-117.212,26	0	0	148.000,00	0	0,00	0,00	148.000,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	-76.000	-12.787,74	63.212,26	0	0	-94.000,00	0	0,00	0,00	-94.000,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
12600.78561001 Auszahlung für bewegl.Sachen d. AV über einem Wert von 1.000€ ohne Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	130.000	12.787,74	-117.212,26	0	0	148.000,00	0	0,00	0,00	148.000,00
12600.68166201 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	0,00	36.000	0,00	-36.000,00	0	0	36.000,00	0	0,00	0,00	36.000,00
12600.68166301 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	18.000	0,00	-18.000,00	0	0	18.000,00	0	0,00	0,00	18.000,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	-76.000	-12.787,74	63.212,26	0	0	-94.000,00	0	0,00	0,00	-94.000,00

1619002

Zufahrtsstraße Kutzow - 5 - 125/6

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	100.000	14.346,53	-85.653,47	0	0	120.000,00	0	0,00	0,00	120.000,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	-100.000	-14.346,53	85.653,47	0	0	-120.000,00	0	0,00	0,00	-120.000,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54100.78532001 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)	0,00	0,00	0,00	100.000	14.346,53	-85.653,47	0	0	120.000,00	0	0,00	0,00	120.000,00

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Saldo.	0,00	0,00	0,00	-100.000	-14.346,53	85.653,47	0	0	-120.000,00	0	0,00	0,00	-120.000,00

1621001

Aufstellfläche Bushaltestelle Zirchow

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	10.000	11.844,49	1.844,49	0	0	10.000,00	0	0,00	0,00	10.000,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	-10.000	-11.844,49	-1.844,49	0	0	-10.000,00	0	0,00	0,00	-10.000,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54100.78532001 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)	0,00	0,00	0,00	10.000	11.844,49	1.844,49	0	0	10.000,00	0	0,00	0,00	10.000,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	-10.000	-11.844,49	-1.844,49	0	0	-10.000,00	0	0,00	0,00	-10.000,00

1621004

Betriebsausstattungen FFw

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	1.150,00	1.150,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	1.500	1.664,81	164,81	0	0	1.500,00	0	0,00	0,00	1.500,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	-1.500	-514,81	985,19	0	0	-1.500,00	0	0,00	0,00	-1.500,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
12600.78571001 Auszahlungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögensüber einem Wert von	0,00	0,00	0,00	1.500	1.664,81	164,81	0	0	1.500,00	0	0,00	0,00	1.500,00

Investitionsrechnung 2021

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.000€ ohne UmSt. Erläuterung: *Wärmebildkamera													
12600.68561001 Einzahlg. a. d. Veräußg von bewegl. Verm-gegenst des AV oberhalb der Wertgrenze 1000 €	0,00	0,00	0,00	0	1.150,00	1.150,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo:	0,00	0,00	0,00	-1.500	-514,81	985,19	0	0	-1.500,00	0	0,00	0,00	-1.500,00

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2021					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				1.297.179,34
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	840.944,07	451.269,57	4.965,70	1.297.179,34
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	840.944,07	451.269,57	4.965,70	1.297.179,34
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-133.924,30			-133.924,30
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		8.166,65		8.166,65
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			-128,05	-128,05
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	707.019,77	459.436,22	4.837,65	1.171.293,64
Kontrollrechnung:					
11 ³	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				1.171.293,64
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				1.171.293,64

¹ Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

³ Der Saldo der liquiden Mittel weist im Gegensatz zur Bilanz nur den Zahlungsmittelbestand des Amtes aus. Im Übrigen wird auf den Anhang verwiesen.

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2021	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjah r 2021	Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	Abweichung im Haushalts- jahr 2021	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2020	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonumm er
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	219.100,00	0,00	219.100,00	130.796,32	88.303,68	216.003,98	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	144.000,00	0,00	144.000,00	318.921,97	-174.921,97	303.592,50	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.000,00	0,00	35.000,00	34.177,98	822,02	35.775,48	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	84.100,00	0,00	84.100,00	86.936,17	-2.836,17	81.415,04	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200,00	0,00	200,00	54,63	145,37	1.170,67	0,00	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	14.300,00	0,00	14.300,00	14.234,48	65,52	14.291,54	0,00	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	15.500,00	0,00	15.500,00	34.076,51	-18.576,51	68.934,27	0,00	451, 46, 491
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	512.200,00	0,00	512.200,00	619.198,06	-106.998,06	721.183,48	0,00	
11	- Personalaufwendungen	19.100,00	0,00	19.100,00	16.382,93	2.717,07	18.541,67	0,00	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	366.500,00	0,00	366.500,00	243.413,55	123.086,45	226.066,49	0,00	52
14	- Abschreibungen	57.600,00	0,00	57.600,00	56.024,96	1.575,04	64.181,59	0,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	331.100,00	0,00	331.100,00	394.348,03	-63.248,03	330.242,86	0,00	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.100,00	0,00	3.100,00	7.510,62	-4.410,62	11.208,48	0,00	57
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	57.700,00	0,00	57.700,00	45.439,74	12.260,26	16.916,54	0,00	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	835.100,00	0,00	835.100,00	763.119,83	71.980,17	667.157,63	0,00	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-322.900,00	0,00	-322.900,00	-143.921,77	-178.978,23	54.025,85	0,00	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592, 594
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	3.618,23	-3.618,23	3.618,23	0,00	492, 494
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	176.200,00	0,00	176.200,00	176.231,00	-31,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-146.700,00	0,00	-146.700,00	35.927,46	-182.627,46	57.644,08	0,00	
	nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				861.078,18				204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				897.005,64				

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2021	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	Abweichung im Haushalts- jahr 2021	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2020	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonumm- er
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	219.100,00	0,00	219.100,00	116.319,68	102.780,32	288.324,27	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	127.500,00	0,00	127.500,00	300.715,71	-173.215,71	277.427,25	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.000,00	0,00	35.000,00	40.369,18	-5.369,18	31.987,22	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	84.100,00	0,00	84.100,00	82.352,30	1.747,70	79.701,80	0,00	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200,00	0,00	200,00	49,43	150,57	1.170,67	0,00	642, 647-648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	14.300,00	0,00	14.300,00	14.174,48	125,52	14.446,08	0,00	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	15.500,00	0,00	15.500,00	22.467,66	-6.967,66	16.265,08	0,00	651-652, 66
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	495.700,00	0,00	495.700,00	576.448,44	-80.748,44	709.322,37	0,00	
10	- Personalauszahlungen	19.100,00	0,00	19.100,00	17.607,93	1.492,07	18.861,67	0,00	70, 80000001
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	366.500,00	0,00	366.500,00	243.176,09	123.323,91	204.488,74	0,00	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	331.100,00	0,00	331.100,00	393.209,40	-62.109,40	324.952,98	0,00	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	3.100,00	0,00	3.100,00	7.510,62	-4.410,62	3.703,71	0,00	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	57.700,00	0,00	57.700,00	28.873,34	28.826,66	13.893,03	0,00	76
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	777.500,00	0,00	777.500,00	690.377,38	87.122,62	565.900,13	0,00	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-281.800,00	0,00	-281.800,00	-113.928,94	-167.871,06	143.422,24	0,00	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	99.500,00	0,00	99.500,00	40.533,71	58.966,29	107.589,39	0,00	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	7.100,00	0,00	7.100,00	7.126,51	-26,51	7.177,33	0,00	682, 6830-6832, 6834-6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	1.150,00	-1.150,00	0,00	0,00	684-686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	90.000,00	0,00	688-689
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	106.600,00	0,00	106.600,00	48.810,22	57.789,78	204.766,72	0,00	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	387.000,00	0,00	387.000,00	40.643,57	346.356,43	2.561,70	0,00	781, 784-786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788-789
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	387.000,00	0,00	387.000,00	40.643,57	346.356,43	2.561,70	0,00	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-280.400,00	0,00	-280.400,00	8.166,65	-288.566,65	202.205,02	0,00	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-562.200,00	0,00	-562.200,00	-105.762,29	-456.437,71	345.627,26	0,00	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2021	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	Abweichung im Haushalts- jahr 2021	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2020	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonumm er
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	20.000,00	0,00	20.000,00	19.995,36	4,64	19.895,40	0,00	791, 79200000- 79242301, 79242303- 79253001, 79253003- 79293001, 79293003- 79299999
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79242302, 79253002, 79293002
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-20.000,00	0,00	-20.000,00	-19.995,36	-4,64	-19.895,40	0,00	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	-128,05	128,05	-45.351,95	0,00	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-582.200,00	0,00	-582.200,00	-125.885,70	-456.314,30	280.379,91	0,00	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-301.800,00	0,00	-301.800,00	-133.924,30	-167.875,70	123.526,84	0,00	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			-13.800,00	840.944,07				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-315.600,00	707.019,77				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2021	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahres 2021	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	219.100,00	0,00	219.100,00	130.796,32	88.303,68	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	3.200,00	0,00	3.200,00	3.175,90	24,10	4011
	1.2 Grundsteuer B	45.500,00	0,00	45.500,00	48.553,85	-3.053,85	4012
	1.3 Gewerbesteuer	25.500,00	0,00	25.500,00	-84.861,94	110.361,94	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	89.000,00	0,00	89.000,00	96.860,39	-7.860,39	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	39.500,00	0,00	39.500,00	41.249,91	-1.749,91	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	16.400,00	0,00	16.400,00	25.818,21	-9.418,21	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	144.000,00	0,00	144.000,00	318.921,97	-174.921,97	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	122.500,00	0,00	122.500,00	122.561,68	-61,68	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	175.700,00	-175.700,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	5.100,00	0,00	5.100,00	89,51	5.010,49	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	16.400,00	0,00	16.400,00	20.570,78	-4.170,78	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.000,00	0,00	35.000,00	34.177,98	822,02	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	35.000,00	0,00	35.000,00	34.177,98	822,02	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	84.100,00	0,00	84.100,00	86.936,17	-2.836,17	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	84.100,00	0,00	84.100,00	86.936,17	-2.836,17	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200,00	0,00	200,00	54,63	145,37	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	14.300,00	0,00	14.300,00	14.234,48	65,52	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	471-472

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2021	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahres 2021	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	8.2 Sonstige Finanzerträge	14.300,00	0,00	14.300,00	14.234,48	65,52	473-479
9	+ Sonstige Erträge	15.500,00	0,00	15.500,00	34.076,51	-18.576,51	451, 46, 491
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	1.150,00	-1.150,00	461
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	9.761,85	-9.761,85	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	512.200,00	0,00	512.200,00	619.198,06	-106.998,06	
11	– Personalaufwendungen	19.100,00	0,00	19.100,00	16.382,93	2.717,07	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	366.500,00	0,00	366.500,00	243.413,55	123.086,45	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	34.500,00	0,00	34.500,00	29.021,92	5.478,08	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	171.500,00	0,00	171.500,00	117.440,28	54.059,72	523
14	– Abschreibungen	57.600,00	0,00	57.600,00	56.024,96	1.575,04	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	331.100,00	0,00	331.100,00	394.348,03	-63.248,03	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	74.394,12	-74.394,12	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	2.600,00	0,00	2.600,00	-7.957,26	10.557,26	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	234.300,00	0,00	234.300,00	234.183,97	116,03	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	94.200,00	0,00	94.200,00	93.727,20	472,80	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.100,00	0,00	3.100,00	7.510,62	-4.410,62	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	2.200,00	0,00	2.200,00	2.053,87	146,13	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	900,00	0,00	900,00	5.456,75	-4.556,75	579

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2021	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahres 2021	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
18	– Sonstige Aufwendungen	57.700,00	0,00	57.700,00	45.439,74	12.260,26	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	835.100,00	0,00	835.100,00	763.119,83	71.980,17	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-322.900,00	0,00	-322.900,00	-143.921,77	-178.978,23	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	3.618,23	-3.618,23	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4922
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	176.200,00	0,00	176.200,00	176.231,00	-31,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-146.700,00	0,00	-146.700,00	35.927,46	-182.627,46	
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				861.078,18		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				897.005,64		

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2			
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	219.100,00	130.796,32	0,00	0,00	219.100,00	130.796,32		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	144.000,00	318.921,97	21.500,00	20.660,29	122.500,00	298.261,68		
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.000,00	34.177,98	35.000,00	34.177,98	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	84.100,00	86.936,17	84.100,00	86.936,17	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200,00	54,63	200,00	54,63	0,00	0,00		
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	14.300,00	14.234,48	0,00	0,00	14.300,00	14.234,48		
9	+ Sonstige Erträge	15.500,00	34.076,51	15.000,00	26.600,15	500,00	7.476,36		
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	512.200,00	619.198,06	155.800,00	168.429,22	356.400,00	450.768,84		
11	– Personalaufwendungen	19.100,00	16.382,93	19.100,00	16.382,93	0,00	0,00		
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	366.500,00	243.413,55	366.500,00	243.413,55	0,00	0,00		
14	– Abschreibungen	57.600,00	56.024,96	57.600,00	56.024,96	0,00	0,00		
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	331.100,00	394.348,03	0,00	74.394,12	331.100,00	319.953,91		
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.100,00	7.510,62	2.200,00	2.053,87	900,00	5.456,75		
18	– Sonstige Aufwendungen	57.700,00	45.439,53	57.700,00	29.524,56	0,00	15.914,97		
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	835.100,00	763.119,62	503.100,00	421.793,99	332.000,00	341.325,63		
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-322.900,00	-143.921,56	-347.300,00	-253.364,77	24.400,00	109.443,21		
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-322.900,00	-143.921,56	-347.300,00	-253.364,77	24.400,00	109.443,21		

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2			
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	219.100,00	116.319,68	0,00	0,00	219.100,00	116.319,68		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	127.500,00	300.715,71	5.000,00	0,00	122.500,00	300.715,71		
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.000,00	40.369,18	35.000,00	40.369,18	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	84.100,00	82.352,30	84.100,00	82.352,30	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200,00	49,43	200,00	49,43	0,00	0,00		
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	14.300,00	14.174,48	0,00	0,00	14.300,00	14.174,48		
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	15.500,00	22.467,66	15.000,00	22.466,66	500,00	1,00		
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	495.700,00	576.448,44	139.300,00	145.237,57	356.400,00	431.210,87		
10	– Personalauszahlungen	19.100,00	17.607,93	19.100,00	17.607,93	0,00	0,00		
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	366.500,00	243.176,09	366.500,00	243.176,09	0,00	0,00		
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	331.100,00	393.209,40	0,00	74.394,12	331.100,00	318.815,28		
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	3.100,00	7.510,62	2.200,00	2.053,87	900,00	5.456,75		
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	57.700,00	28.873,34	57.700,00	28.873,34	0,00	0,00		
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	777.500,00	690.377,38	445.500,00	366.105,35	332.000,00	324.272,03		
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-281.800,00	-113.928,94	-306.200,00	-220.867,78	24.400,00	106.938,84		
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-281.800,00	-113.928,94	-306.200,00	-220.867,78	24.400,00	106.938,84		
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	99.500,00	40.533,71	59.000,00	0,00	40.500,00	40.533,71		
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	7.100,00	7.126,51	7.100,00	7.126,51	0,00	0,00		
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	1.150,00	0,00	1.150,00	0,00	0,00		
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	106.600,00	48.810,22	66.100,00	8.276,51	40.500,00	40.533,71		
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	387.000,00	40.643,57	387.000,00	40.643,57	0,00	0,00		
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	387.000,00	40.643,57	387.000,00	40.643,57	0,00	0,00		
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-280.400,00	8.166,65	-320.900,00	-32.367,06	40.500,00	40.533,71		
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-562.200,00	-105.762,29	-627.100,00	-253.234,84	64.900,00	147.472,55		
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	20.000,00	19.995,36	20.000,00	19.995,36	0,00	0,00		

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2			
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-20.000,00	-19.995,36	-20.000,00	-19.995,36	0,00	0,00		

Forderungsübersicht

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltjahres				kumulierte sonstige Wertberichti- gungen zum Ende 2021	Bilanzwert zum Ende 2021	Bilanzwert zum Ende 2020
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert			
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	38.434,82	0,00	0,00	38.434,82	15.914,97	22.519,85	31.147,57
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	88,16	0,00	0,00	88,16	0,00	88,16	9.459,42
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	36.788,16	0,00	0,00	36.788,16	15.851,97	20.936,19	20.280,65
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	2.874,86	0,00	0,00	2.874,86	212,61	2.662,25	4.032,70
	bb) Gewerbesteuer	29.554,46	0,00	0,00	29.554,46	15.631,86	13.922,60	16.024,20
	cc) Sonstige	4.358,84	0,00	0,00	4.358,84	7,50	4.351,34	223,75
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.558,50	0,00	0,00	1.558,50	63,00	1.495,50	1.407,50
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.394,53	0,00	0,00	3.394,53	31,80	3.362,73	4.146,66
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	1.103.715,41	0,00	0,00	1.103.715,41	794,26	1.102.921,15	1.220.691,98
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1.091.646,31	0,00	0,00	1.091.646,31	0,00	1.091.646,31	1.217.907,64
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	12.069,10	0,00	0,00	12.069,10	794,26	11.274,84	2.784,34
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.145.544,76	0,00	0,00	1.145.544,76	16.741,03	1.128.803,73	1.255.986,21
-----	---	--------------	------	------	--------------	-----------	--------------	--------------

Verbindlichkeitenübersicht						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2021 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2020 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	17.763,97	88.896,84	13.988,97	120.649,78	138.364,26
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	17.763,97	88.896,84	13.988,97	120.649,78	138.364,26
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.533,20	0,00	0,00	4.533,20	10.564,62
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	24.762,77	9.755,47	2.578,51	37.096,75	42.035,76
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	24.762,77	9.755,47	2.578,51	37.096,75	42.035,76
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	5.808,32	0,00	0,00	5.808,32	9.434,21
4	Summe der Verbindlichkeiten	52.868,26	98.652,31	16.567,48	168.088,05	200.398,85

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Zentrale Dienste 1	503.100	421.793,99	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	332.000	341.325,63	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	835.100	763.119,62	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Zentrale Dienste 1	445.500	366.105,35	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	332.000	324.272,03	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	777.500	690.377,38	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	387.000	40.643,57	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	387.000	40.643,57	0,00
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	66.100	8.276,51	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	40.500	40.533,71	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	106.600	48.810,22	0,00
		genehmigte Festsetzung 2021	davon im 2021 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Zentrale Dienste 1	0	0,00	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten
	in €				
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
...					
Summe					

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren

Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik

Zirchow (Amt Usedom-Süd)

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 122

Erhebungsjahr: 2021

	Wert	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	861.078,64 €	
Jahresergebnis	35.927,46 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	897.006,10 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Ja	0
Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	81,1 %	-3
Jahresergebnis ausgeglichen?	Ja	0
Finanzhaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	840.944,07 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-133.924,30 €	-2
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	707.019,77 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Ja	0
Verhältnis der laufenden Einzahlungen zu den laufenden Auszahlungen	83,5 %	-3
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	150.984,00 €	
Ergebnis je Einwohner	1.237,57 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	-654.088,00 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	-5.361,38 €	-20
Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Nein	0
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	nicht relevant	0
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	2.290.246,75 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	1.682.321,00 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	kein	0
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	1.109,05 €	
Zinsquote	1,5 %	
Tilgungsquote	14,8 %	

fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	6,3 Jahre	
fristenkongruente Finanzierung?	Ja	
Förderquote	19,7 %	
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00 €	
Forderungen je Einwohner	9.389,71 €	
Werthaltigkeit der Forderungen	98,5 %	
freiwillige Leistungen je Einwohner	0,00 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	0 %	
Bemerkungen der Kommune	k.A.	
Bemerkungen der RAB	k.A.	
GESAMTPUNKTZAHL:		-28
LEISTUNGSGRUPPE:	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2021

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte	
		Stand	Zugänge in	Abgänge in	Umbu- chungen in	Stand	aufgelau- fene Abschrei- bungen zum	Zuschrei- bungen in	planmäßige Abschrei- bungen in	Umbu- chungen in	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen	Restbuch- werte am Ende 2021	Restbuch- werte am Ende 2020
		zum 31.12.2020 ¹	2021	2021	2021	zum 31.12.2021	31.12.2020	2021	2021	2021	2021	2021	zum 31.12.2021		
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Anlagenübersicht															
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände															
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2 Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse		5.230,40	0,00	0,00	0,00	5.230,40	488,89	0,00	124,82	0,00	0,00	0,00	613,71	4.616,69	4.741,51
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände		5.230,40	0,00	0,00	0,00	5.230,40	488,89	0,00	124,82	0,00	0,00	0,00	613,71	4.616,69	4.741,51
1.2 Sachanlagen															
1.2.1 Wald, Forsten		4.745,20	0,00	0,00	0,00	4.745,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.745,20	4.745,20
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		158.689,53	0,00	0,00	0,00	158.689,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	158.689,53	158.689,53
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.202.369,63	0,00	0,00	0,00	1.202.369,63	707.783,34	0,00	13.084,27	0,00	0,00	0,00	720.867,61	481.502,02	494.586,29
1.2.4 Infrastrukturvermögen		1.321.979,06	0,00	0,00	11.844,49	1.333.823,55	628.543,32	0,00	37.931,46	0,00	0,00	0,00	666.474,78	667.348,77	693.435,74
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		202.398,31	0,00	1,00	0,00	202.397,31	193.303,96	0,00	4.468,52	0,00	1,00	0,00	197.771,48	4.625,83	9.094,35
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.260,66	1.664,81	0,00	0,00	5.925,47	1.618,15	0,00	415,89	0,00	0,00	0,00	2.034,04	3.891,43	2.642,51
1.2.9 Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		8.897,82	37.171,44	7.090,50	-11.844,49	27.134,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.134,27	8.897,82
Summe Sachanlagen		2.903.340,21	38.836,25	7.091,50	0,00	2.935.084,96	1.531.248,77	0,00	55.900,14	0,00	1,00	0,00	1.587.147,91	1.347.937,05	1.372.091,44
1.3 Finanzanlagen															
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2021

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge								Restbuchwerte	
		Stand zum 31.12.2020 ¹	Zugänge in 2021	Abgänge in 2021	Umbu- chungen in 2021	Stand zum 31.12.2021	aufgelau- fene Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Zuschrei- bungen in 2021	planmäßige Abschrei- bungen in 2021	Umbu- chungen in 2021	aufgelauene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2021	Restbuch- werte am Ende 2021	Restbuch- werte am Ende 2020
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	207.193,65	0,00	0,00	0,00	207.193,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	207.193,65	207.193,65
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen		207.193,65	0,00	0,00	0,00	207.193,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	207.193,65	207.193,65
Summe Anlagevermögen		3.115.764,26	38.836,25	7.091,50	0,00	3.147.509,01	1.531.737,66	0,00	56.024,96	0,00	1,00	0,00	1.587.761,62	1.559.747,39	1.584.026,60
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen															
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	663.654,66	0,00	0,00	0,00	663.654,66	-350.060,33	0,00	-20.570,78	0,00	0,00	0,00	-370.631,11	-293.023,55	-313.594,33
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	9.060,75	7.126,51	1.883,42	0,00	14.303,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-14.303,84	-9.060,75
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen		672.715,41	7.126,51	1.883,42	0,00	677.958,50	-350.060,33	0,00	-20.570,78	0,00	0,00	0,00	-370.631,11	-307.327,39	-322.655,08

¹ Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.